

## NACHRICHTEN.

---

79. D. Henri Quentin, *Les martyrologes historiques du moyen âge. Étude sur la formation du martyrologe Romain. (Études d'histoire des dogmes et d'ancienne littérature ecclésiastique.)* Paris, V. Lecoffre (J. Gabalda & Co.) 1908. 8°. XIV, 745 S. 12 Franken. — Es war schon lange ein dringendes Bedürfnis, die Martyrologien des Mittelalters, welche Angaben über Leben, Leiden und Sterben der Heiligen enthalten (im Gegensatz zu den bloßen „Kalendarien“ nennt man diese jetzt die „historischen Martyrologien“), kritisch zu untersuchen, nachdem das Martyrologium Hieronymianum mehrmals auf das sorgfältigste untersucht worden war und man daran die zu befolgende Methode gelernt hatte. Mit dem gedruckten Material war nicht viel anzufangen, da man danach Fragen, wie die nach dem wahren Martyrologium Bedas oder dem des Florus Magister nicht erledigen konnte. Darum mußte der reiche handschriftliche Bestand untersucht werden. Auch hier war natürlich schon sehr viel vorgearbeitet, aber es ist doch Quentins Verdienst, uns eine umfassende Kenntnis der einschlägigen Handschriften vermittelt zu haben. Darauf baut er seine Ausführungen und Untersuchungen auf. Er erkennt das Martyrologium Bedas wieder, das uns freilich erst in einer nach 755 geschaffenen Gestalt erhalten ist. Höchstwahrscheinlich in Frankreich am Ende des 8., oder ganz am Anfange des 9. Jahrhunderts erhält es Zusätze aus einem gregorianischen Sakramentarium; und damit ist nun die Grundlage geschaffen für die reiche Entwicklung des Martyrologiums in der fränkischen Kirche. Namentlich tritt Lyon hervor. Das lateinische Manuskript der Nationalbibliothek 3879 zeigt, welche Zusätze jenes Bedasche Martyrologium schon vor 806 in Lyon erfahren hat. Und hieran schließt sich die Tätigkeit des Magisters Florus. In mehreren Rezensionen ist dessen Werk, wie Quentin glaubt nachweisen zu können, erhalten geblieben. Auf ihnen ruhen wieder die verschiedenen Arbeiten Ados, Usuards und anderer. Dies ist der Hauptzweig, von dem eine Reihe von Schöfslingen getrieben

sind. Die Stammtafel auf S. 683 gibt ein deutliches Bild davon. Von besonderer Bedeutung ist, daß Quentin das Martyrologium Romanum parvum für ein Werk Ados, also für eine Fälschung Ados erklärt. Haben so die Martyrologien ihre zeitlich richtige Stelle erhalten, so führt uns die minutiöse Untersuchung der Quellen, aus denen die Autoren oder Kompilatoren schöpfen, noch weiter. Es wird die wissenschaftliche Grundlage gewonnen, um den Wert der historischen Angaben zu prüfen. Nach eigenem Geständnis Quentins ist der Wert sehr gering, und die Wirkung, die ein Mann wie Ado auf die historische Kenntnis ausgeübt hat, eine höchst verderbliche gewesen. Wir Protestanten haben also ganz recht gehabt, wenn wir die Martyrologien zur Kenntnis der wahren Geschichte so gut wie nicht verwendeten; aber auch für uns ist es jetzt möglich, sie als Urkunden ihrer Zeit eingehender würdigen zu können als bisher und die Kirche des karolingischen Zeitalters mit ihrem Streben, sich der Vergangenheit zu bemächtigen und Altes zu reipristinieren, besser kennen zu lernen. Es ist natürlich für einen, der die einschlägigen Handschriften nicht so kennt wie Quentin, völlig unmöglich, eine Kritik dieses Werkes zu schreiben; aber seine Verdienstlichkeit darf man rühmen, zumal es auch eine Reihe von Originaltexten wiedergibt. Für die katholische Kirche haben derartige Untersuchungen ein aktuelles Interesse, und wir können nur wünschen, daß sie es ihr erleichtern, sich von einem Erbe der Vergangenheit zu befreien, das in weiten Kreisen als eine unerträgliche Last empfunden wird.

Kiel.

*G. Ficker.*

80. Gustav Schnürers Franz von Assisi (Mainz, Kirchheim), der auch von protestantischer Seite mit dankbarer Anerkennung aufgenommen worden ist (jüngst von W. Gock in Hist. V. I. Schr. 11, 240—243), ist schon zwei Jahre nach seinem ersten Erscheinen (1905) im Herbst 1907 in neuer Auflage erschienen. Nach so kurzer Zeit fand der Verfasser wenig zu verändern. Vier Abbildungen auf Seite 85, 110, 119 und 133 sind hinzugekommen, textlich der letzte Absatz von S. 134 und die letzte Anmerkung auf S. 136 entsprechend Schnürers Abhandlung im Histor. Jahrb. Band 28 (1907), Seite 9—43 „Neuere Quellenforschungen über den hl. Franz von Assisi“. In den Ausführungen über Franzens Stellung zur Wissenschaft vermissem ich eine Einschränkung der mit Berufung auf Felders Buch vorgetragenen Darstellung auf Grund der 1905 erschienenen bezüglichen Abhandlung Seppelts, vgl. diese Zeitschrift 28, 75.

Marburg.

*K. Wenck.*

81. F. X. Seppelt, Der Kampf der Bettelorden an der Universität Paris in der Mitte des 13. Jahrhunderts. II. Teil. Der äußere Verlauf des Kampfes. Breslauer theolog. Diss. 1907,

65 S. 8<sup>o</sup>, auch in „Kirchengeschichtliche Abhandlungen herausgegeben von M. Sdralek, Band 6 (1908). S. 73—140. — Die vorliegende treffliche Arbeit nennt sich 2. Teil als Fortsetzung einer Abhandlung gleichen Obertitels in Sdraleks Kirchengeschichtlichen Abhandlungen 3, 197—241, deren Kapitel 1: „Die Universität Paris“, Kapitel 2: „Die beiden großen Mendikantenorden, ihre Anfänge, ihre Beziehungen zur Wissenschaft und ihre Inkorporation an die Universität Paris“ überschrieben waren. Jetzt behandelt Seppelt mit vollständiger Beherrschung des weitschichtigen Quellenmaterials und der katholischen und protestantischen Literatur in schöner eindrucksvoller Form den Verlauf des epochemachenden Kampfes, der sich im sechsten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts zwischen dem Weltklerus und den Bettelorden an der Universität Paris bzw. zwischen der großen Hochschule und dem Papsttum vollzogen hat. Da der besondere Streit der Bettelorden und des Weltklerus an der Pariser Universität getragen war von dem alten, aber immer schärfer gewordenen Gegensatz zwischen Welt- und Ordensklerus, so handelt Seppelt auf Seite 1—10 einleitungsweise über die Gründe dieses Gegensatzes. Hier hätte vielleicht die Frage aufgeworfen werden sollen, warum der Weltklerus an der neuen wissenschaftlichen Bildung nicht seinen entsprechenden Anteil, hatte und auf die zunehmende aristokratische Zusammensetzung der Domkapitel, deren Glieder andere Sorgen und andere Freuden hatten, als das wissenschaftliche Studium, einerseits, auf das Proletariatum des Pfarrklerus andererseits hingewiesen werden können. Mit gespanntem Interesse wird der Leser die lebendige Darstellung der Wechselfälle des Kampfes verfolgen. Wenn für den Ausgang die Persönlichkeit des Papstes Alexanders, des besonderen Freundes der Bettelorden, der die Zulassung der Dominikaner und Franziskaner in das Pariser Magisterkolleg vertrat, bedeutungsvoll erscheint, so dürfte der versprochene dritte Teil, der die anschließende literarische Fehde behandeln soll, in näherer Betrachtung der bezüglichen Schriften von Alb. Magnus, Thomas von Aquino, Bonaventura u. a. zeigen, daß das geistige Übergewicht im Streit auf seiten der Orden war. Auf die Bedeutung des Streites für die Stellung der Hochschule zum Papst und gegen den Papst, für ihre Verfassungsentwicklung fallen interessante Streiflichter. Das Ganze läßt uns hoffen, daß wir von dem noch sehr jugendlichen Verfasser für die Geistesgeschichte und insbesondere für die Geschichte der Hochschulen des Mittelalters weiterhin sehr Gutes zu erwarten haben.

Marburg.

*K. Wenck.*

82. H. Finke, *Acta Aragonensia*. Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, zur Kirchen- und Kultur-

geschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Band I: S. I—CLXXX und S. 1—510; Band II: S. 511—975. Berlin und Leipzig, W. Rothschild 1908. Gr. 8<sup>o</sup>. — In zwei stattlichen Bänden legt H. Finke die Ergebnisse langwieriger und mühsamer Forschungen im Archiv zu Barcelona vor, überraschend durch ihre Reichhaltigkeit und ihre Fülle, die der historischen Arbeit auf Jahre hinaus Anregungen aller Art geben werden. Jedwede Untersuchung zur Geschichte des ausgehenden dreizehnten und des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts wird hier Material finden können; bis auf geringfügige Ausnahmen waren die mitgeteilten Aktenstücke, rund 600 an Zahl, ungedruckt. Im Vordergrund des Interesses stehen die Dokumente zur Geschichte der Mittelmeerländer, namentlich Italiens, Neapels und Siziliens. König Jayme II. (Jakob II.) von Aragonien (1291—1327) erscheint als der Mittelpunkt eines ausgedehnten diplomatischen Verkehrs, von dessen Intensität, von dessen Rücksichtnahme auf alle die damalige Welt bewegenden Fragen im Leben der Staaten und der Kirche erst das Fingerglück des Herausgebers eine Anschauung vermittelt hat. Reiche Aufklärung wird auch der Geschichte des Papsttums, dem Leben und Treiben der Kurie zuteil, nicht mindere der Episode von Heinrichs VII. Romzug, dem Kampf Ludwigs des Bayern mit den Päpsten von Avignon. Urkunden allein, diese spröden Überreste historischen Geschehens, würden so vielseitigen Aufschluss nicht vermitteln. Korrespondenzen, Relationen, Gutachten von Königen und Päpsten, Mitgliedern der königlichen Familie und Gesandten, von Kardinälen und Bischöfen sind es, die unmittelbare Einblicke in ihre Zeit, in ihre Interessen und Bestrebungen, ihre Anschauungen und Erfahrungen, ihr Kämpfen und Ringen gewähren als die besten historischen Darstellungen es vermöchten. Sie erscheinen als Träger von Nachrichten aller Art. Bald bringen sie ausführliche Stimmungsbilder — namentlich über die Kurie, die Päpste, die Konsistorien, ihre Parteien und ihre Verhandlungen —, bald schildern sie Kriegereignisse und Kriegsprojekte. Hier wendet sich ein Enkel Kaiser Friedrichs II. an den König mit der Bitte um Unterstützung, dort schildert Jaymes Tochter, die Gemahlin Friedrichs des Schönen, ihre Schicksale im fremden Lande. Wir begleiten den Luxemburger auf seiner Fahrt nach Italien und schauen hinein in die Stimmungen des Papstes bei der Kunde von Ludwigs des Bayern Aufbruch zur Kaiserkrönung: die *rumores curie* geben schier unerschöpflichen Stoff für die eifrig sich umschauenden, unermüdlich verhandelnden und berichtenden Agenten und Freunde Jaymes und nicht minder die Maßnahmen seiner Kirchenpolitik in Aragonien, seine Forderungen um Pfründen für seine Schützlinge, seine Wünsche nach Erhebung kirchlicher

Zehnten zum Vorteil der eigenen Kasse. Nur ein Beispiel. Am 3. Oktober 1325 schreibt der Adlatus des Kardinals Napoleon Orsini, Ferrarius de Apilia, an den König: *Noviter narratur, quod magnificentia vestra recepit ad manus suas totam decimam regni Aragonie. De hoc plures cardinales valde gaudent, specialiter amici, precipue cum dominus noster (der Papst) voluisset eam habere sine consilio et scitu eorum et ponere ad destructionem et mortem Christianorum* (S. 633 n. 401). Kaleidoskopartig wechseln die Bilder von Menschen, der Zeitgenossen Dantes, dessen Schwager Corso Donati ein Bericht des Jahres 1308 (S. 519 ff. n. 347) schildert, während des Dichters selbst leider keinerlei Erwähnung geschieht. Finke hat recht, wenn er selbst einmal bemerkt: „Erst die spätere Renaissancezeit bringt in ihren Darstellungen und vor allem in den Gesandtschaftsberichten ähnliche, aber nicht immer so packende Personenzeichnungen wie diese Korrespondenz um 1300“ (S. XIV). Des Materials Herr geworden ist Finke durch eine systematische Anordnung der mitgeteilten Stücke. Jedem hat er ein knappes Regest voraufgeschickt, vielen weitere Ergänzungen als Anhang hinzugefügt. Innerhalb der Abschnitte selbst ist die chronologische Folge der Briefe usw. innegehalten; ein Namensverzeichnis erleichtert das Aufspüren der Stellen, die mit der gesuchten Persönlichkeit sich befassen. Immerhin wird es sich empfehlen, die Anlage des Werkes noch etwas eingehender zu veranschaulichen, um zur Lektüre und Benutzung selbst anzuregen. Der erste Band wird eröffnet durch Korrespondenzen aus der Zeit Bonifaz' VIII. und seiner beiden Vorgänger (1290—1303); solche aus der Zeit Benedikts XI. und der Wahl Klemens' V. (1303—1305, S. 153 ff.) schliessen sich an wie auch solche zur Wahlgeschichte Johanns XXII. (1314—1316, S. 200 ff.). Ein viertes Kapitel lehrt die Beziehungen Aragoniens zum deutschen Reiche kennen, daneben das Geschick von Nachkommen Friedrichs II. (1292—1312, S. 232 ff.). Dem Unternehmen Heinrichs VII. gilt ein umfangreicher Schriftwechsel, aus dem sich zugleich lehrreiche Aufschlüsse für die Politik der italienischen Kommunen, aber auch Neapels und Siziliens entnehmen lassen (1309—1316, S. 263 ff.). Briefe zur Geschichte der Ehe Friedrichs des Schönen und der Elisabeth von Aragonien (1304—1326, S. 343 ff.) leiten dann über zu den Berichten über Ludwig den Bayern, seinen Kampf mit Johann XXII., seinen Gegenpapst Nikolaus V. (1323—1330, S. 384 ff.); wie bezeichnend ist doch der Bericht über ein Konsistorium vom 4. Oktober 1323, in welchem „*dominus Napoleon cardinalis in consistorio statim incepit resistere, sicut ad rem insolitam et nocivam, et quod malam speciem pretenderet* (der Papst) *dicere modo, quod non habet (Ludwig) ius, quando habuit*

victoriam de adversario suo et quod a VII annis dimisit omnes eos debellare mutuo et totam Alamanniam perturbare, et nunquam dixit, quod non haberent ius, et quod frustra bellarent, nec unquam unum verbum concordie posuit inter eos . . . Peter Colonna bezweifelt sodann die Rechtmäßigkeit von Johans XXII. Vorgehen: consuetudines inconcusse et hactenus observate in regno Alamannie contrarium habebant hiis, que dicebant, quia electus et coronatus in regem Alamannie in loco debito et cum circumstanciis, cum quibus iste coronatus fuit et electus, dicunt, quod aministrare potest iura imperii et quod non petitur ab ecclesia confirmacio, set quod electus et coronatus habeat favores ecclesie solitos et auxilia consueta. Tunc respondit papa: Male dicitis, male dicitis! Nos faciemus decretale in contrarium. Respondet dominus Petrus: Decretalis per vos facta nullam novam vobis tribuet potestatem. Dominus Jacobus Gayatanus dixit similiter: Pater sancte, timendum est et dubitandum de furia Theotonicorum. Tunc papa respondit: Per Deum! Et furiam invenient et iterum furiam invenient . . . Multum communiter hic dicitur, quod iste dominus non querit nisi turbare mundum et inter christianos principes mundi discordiam seminare (S. 394 f. n. 262). Während der achte Abschnitt den mannigfaltigen Verhandlungen zwischen Aragonien und Frankreich, aber auch Berichten aus Avignon u. a. über Zehntfragen eingeräumt ist (1300—1328, S. 450 ff.), bringt der zweite Band zunächst Relationen aus Toskana und Akten der Verhandlungen über Sardinien (1305—1316, S. 511 ff.), das Jayme als Lehnsman des Papstes den Genuesen entrifs (1312—1326, S. 570 ff.), des weiteren Berichte von Legaten über den Kampf um Ferrara (1306—1312, S. 641 ff.). An sie angeschlossen sind interessante Dokumente zur Geschichte der Spiritualen, die unter Darlegung ihrer Ordnungen um Aufnahme in Sizilien baten (1312 bis 1328, S. 660 ff.) bei König Friedrich, einem Bruder des Aragoniers, von dessen Beziehungen zu Neapel Akten der Jahre 1304 bis 1327 (S. 678 ff.) unterrichten. Jayme und der christliche Orient (1293—1327, S. 741 ff.), Jaymes Regierung in Aragonien selbst und in ihrem Verhältnis zur Kurie während der Jahre 1305—1313 und 1316—1327 (S. 760 ff., 784 ff.), die aragonesische Kirchenpolitik in den Jahren 1292—1326 (S. 840 ff.) — diese Materien liefern den Stoff von vier Abschnitten; in ihrem letzten findet sich (S. 856 n. 536) eine Denkschrift vom Jahre 1321 mit dem Grundgedanken, dafs viele kleine Bistümer für den König vorteilhafter seien als wenige grofse, denn: Nec barones parentes eorum, qui sunt vel pro tempore eorum erunt, non haberent animos ita grosos neque elatos nec recalcitrarent sic, nisi forte confisi de bursa prelatorum suorum consanguineorum. Unde iam prelati terre nostre efecti sunt prelati Ala-

manie bellicosi, nedum contra alios recalcitrantes set eciam contra filios vestros . . . Unde non expedit regibus, qui volunt ad plenum regere et tenere in iusticia terram suam, habere barones nec prelatos divites. Das Werk beschließen zwei Kapitel mit Nachrichten zur Lebensgeschichte berühmter Spanier wie des Raymundus de Pennaforte und des Raymundus Lullus (1305 bis 1317, S. 771 ff.) und zur Geschichte der künstlerischen wie literarischen Bestrebungen am Hofe zu Barcelona und der Universität Lerida (1291—1330, S. 903 ff.). Alle Briefschaften usw. gehören, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, den Jahren 1290—1330 an, und mit freudigem, vollberechtigtem Stolze kann Finke den Leser erinnern, wie viel des Neuen er ihm erschließt. Er hat sich aber mit dem Abdruck seiner Funde nicht begnügt. Ihm vorauf schickt er eine ausführliche Einleitung, die außer allgemeinen Fingerzeigen auf den Inhalt der Sammlung und die Grundlagen wie die Methode ihrer Edition (S. I ff.) ein Doppeltes bringt: eine Übersicht über das Urkundenwesen unter Jayme II., die namentlich zu vergleichenden diplomatischen Studien anregt (S. XX ff.), sodann eine Schilderung des Gesandtschaftswesens unter dem Könige, d. h. eine Charakteristik der Gesandten selbst, ihrer Stellung, ihrer Tätigkeit zumal am päpstlichen Hofe, ihrer Berichte, um damit eine Würdigung anderer Korrespondenten wie z. B. des Kardinals Napoleon Orsini und der Angehörigen von Jaymes Familie zu verbinden, deren Schicksale nur z. T. aus den vollständig veröffentlichten Briefen ersichtlich werden (S. CXXIII ff.). Finke stützt sich hierbei auf die Bestände des aragonischen Kronarchivs überhaupt, — nur eine Auswahl bringt er zum Abdruck. Mit Allem ist jene Fundstätte historischen Quellenstoffs gekennzeichnet, die nun schon die vierte Publikation Finkes — vorausgegangen sind die Acta concilii Constantiensis Bd. I, die Werke über Bonifaz VIII. sowie über das Papsttum und den Untergang des Tempelordens — mit bisher unbekanntem Dokumenten ausrüsten konnte; ihre Entdeckung gleichsam, aber auch ihre Ausbeutung ist das Verdienst des deutschen Gelehrten, dem zahlreiche Benutzer der Acta Aragonensia den gebührenden Dank nicht versagen werden. In ihnen hat er ein Werk gespendet, in quo tractatur de bona et grata materia, wie sein König Jayme II. im Jahre 1315 an Thomas von Proxida schrieb, als ihm die Kunde geworden war, daß sein Rat Johannes Burgundi in Neapel einen Titus Livius gesehen habe (S. 931 n. 603).

Königsberg.

*A. Werminghoff.*

**83.** H. Finke, Papsttum und Untergang des Tempelordens. I.: Darstellung. II.: Quellen. Münster i. W., Aschendorff. 1907. XIII, 397 und 399 S. (a. u. d. T.: Vorreformationsgeschichtliche Forschungen IV und V). — Der Unter-

gang des Templerordens, die Frage nach seiner Schuld oder Unschuld sind in den letzten Jahrzehnten häufig zum Gegenstand der Untersuchung gemacht worden; sie haben gleichzeitig den Anstoß zu mancher wichtigen Veröffentlichung bisher ungedruckten Materials aus Archiven und Bibliotheken gegeben —, gleichwohl möchte das Werk von H. Finke eine der wertvollsten Erscheinungen über das oft behandelte Problem zu nennen sein. Einmal um der Quellen willen, die es im zweiten Bande zugänglich macht. Zum guten Teile verdankt ihr Herausgeber sie dem Archiv zu Barcelona, das sich immer mehr als eine Fundgrube für die mittelalterliche Geschichte und ebenbürtig den Sammlungen von Paris oder Rom erweist. Neben Briefen, Reden und Gutachten zur Geschichte der ersten anderthalb Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts, soweit sie durch die Frage des Tempelordens bedingt erscheint, stehen die Berichte der aragonesischen Gesandten vom Vienger Generalkonzil (1311 und 1312) an ihren König Jayme II. (Jakob II., 1291—1327) und dessen Antworten, Dokumente von größter Anschaulichkeit und überraschend durch den Reichtum an Einzelheiten, die fast an die berühmten Depeschen der venezianischen Gesandten des 16. Jahrhunderts gemahnen. Zu Allem gesellt sich der Abdruck von Templerprozessen aus Handschriften in Barcelona, Paris und Rom, eine Nachlese zu den Publikationen von Raynouard, Michelet, Boutaric, Schottmüller und Prutz, deren Mitteilung (vgl. auch Bd. I, S. 390 ff.) anregen sollte, die letzten Tage des Templerordens in Deutschland einer neuen und gründlichen Untersuchung zu unterziehen. Ihr Resultat freilich wird nicht anders lauten, als es Finke zum voraus formuliert hat: „Kämen für die Schuldfrage nur diese (d. h. die nichtfranzösischen) Länder in Betracht, dann gäbe es kein Templerproblem. Jedermann würde den Orden für unschuldig halten“ (Bd. I, S. 325). Denn darin besteht eben die Aufgabe des ersten Bandes, einzutreten für die Auffassung von der Schuldlosigkeit des Ordens. „Wenn von Schuld oder Unschuld des Templerordens geschrieben und gesprochen wird“, heisst es Bd. I, S. 326 (vgl. ebd. S. IX), „so bedeutet das eine Antwort auf die Frage: Waren die Verleugnung Christi, Bespeigung des Kreuzes, unsittliche Küsse, Aufforderung zur Sodomie und Anbetung eines Idols im Orden bei der Aufnahme und den Ordenskapiteln gebräuchlich? Nur in diesem Sinne kenne ich ein Problem. Also nicht Vergehen eines einzelnen Templers, nicht dem Orden auf andern Gebieten anhaftende Schattenseiten fallen unter den Begriff der Templerschuld.“ Wer aber hat die Katastrophe heraufbeschworen und wie verlief sie im Einzelnen? Die Antwort gibt des Verfassers sorgsam abwägende Darstellung, einsetzend mit der Geschichte des Ordens seit rund der Mitte des

13. Jahrhunderts und mit wohl abgewogenen Charakteristiken Philipps des Schönen und Klemens' V., ausführlicher werdend vom Tage der Verhaftung der französischen Ritter am 13. Oktober 1307, jenem dies nefastus, wie ihn J. Döllinger nannte, einmündend in eine detaillierte Schilderung des Prozesses, seiner Vorbereitung durch eine staatliche, mit Folterung verbundene Untersuchung, seiner Betreibung durch zwei einander bekämpfende und wiederum ergänzende Kommissionen, seiner Hemmungen und seiner Ergebnisse, des Verhaltens des Ordensmeisters Jakob von Molay, der erschütternden Schicksale der Ordensritter und endlich des Ordensgutes. Es hiesse den einer kurzen Notiz gesetzten Raum überschreiten, sollten Einzelheiten angemerkt werden. Genug, daß Finke seine These erfolgreich begründet hat, erfolgreich nicht zuletzt dank der klaren Scheidung der im Prozesse tätigen Faktoren, der in ihren Abweichungen von Lea scharf herausgearbeiteten Normen des Verfahrens, der nüchtern abschätzenden Wertung der Aussagen der Verhörten, die doch der warmen Anteilnahme an traurigem Menschenlose nicht entbehrt. Finkes Darstellung klingt aus in den Worten: „Will man anschuldigen, so muß man die Faktoren, die sie (d. h. die überlebenden Ordensritter) in solche Lage gebracht haben, anklagen; das war nicht allein die so oft hervorgehobene veränderte Lage der Dinge . . ., das waren vor allem die leitenden Kreise der mittelalterlichen Gesellschaft, die, von Habsucht und Machtgier getrieben, verführt durch bösen Wahn, ihr Vernichtungswerk an dem Orden vorgenommen haben, unterstützt von der Schwäche der damaligen kirchlichen Autorität“ (Bd. I, S. 386). Schiller hat in der Frage nach der Ursache von Wallensteins Sturz einmal bemerkt: „Wallenstein fiel nicht, weil er rebellierte, sondern er rebellierte, weil er fiel“; ähnlich möchte man vom Templerorden sagen: „Er ging nicht unter, weil er schuldig war, sondern er war schuldig, weil er unterging“. Ein eigenartiger Zufall hat es gefügt, daß kurz vor Finkes Buch, das namentlich zu den Arbeiten von H. Prutz Stellung zu nehmen hatte, ein neues Werk des Befehdeten erschien (Die geistlichen Ritterorden. Berlin 1908, aber 1907 bereits ausgegeben!), das in seinem Abschnitt über den Untergang des Templerordens (S. 472ff.) die Ansicht als unhaltbar bezeichnete, daß der Orden das schuldlose Opfer der Habgier Philipps des Schönen und der hilflosen Ohnmacht Klemens' V. gewesen sei. Begreiflich genug hat H. Prutz die Ergebnisse seines Widerparts bekämpft (Allgemeine Zeitung 1908, Beilage Nr. 36 und 37) —, wie wir glauben möchten, ohne die Kraft der Argumentationen Finkes zu erschüttern. Die Kette der Beweise für die Unschuld des Ordens, wohlverstanden nur für diese, erscheint durch Finke geschlossen. Er selbst hat betont, daß für die Frage nach dem

Hauptantrieb für Philipps Vorgehen, nach der wirtschaftlichen Lage Frankreichs und seines Königstums, noch eine Antwort zu geben sei. Sollte er damit wirklich, wie Putz ihm vorhält, „eine neue Unbekannte in die Gleichung, die er auflösen will,“ eingesetzt haben? Was Philipps IV. Mittel erschöpft hatte, der unglückliche Krieg gegen Flandern, ist längst bekannt; Finke hat sicherlich nichts weiter sagen wollen, als dafs eine detaillierte Untersuchung über seine Folgen erwünscht und auch möglich wäre.

Königsberg.

*A. Werminghoff.*

84. Die Matrikeln der Universität Tübingen. Im Auftrag der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte herausgegeben von Heinrich Hermelink. I. Band: Die Matrikeln von 1477—1600. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1906. 760 S. — Die vorliegende Veröffentlichung zerfällt in zwei ungleichartige Hälften. Die Matrikeln von 1477—1545 lagen schon seit 1877 in R. Roths Urkunden der Universität Tübingen vor; Hermelink hat sie noch einmal herausgegeben „mit umfassender Herbeiziehung der Fakultätsmatrikeln und mit reichen biographischen und bibliographischen Nachrichten“. Dagegen hat er von 1545 ab prinzipiell darauf verzichtet, über den ferneren Lebensgang der Studenten etwas zu berichten, und nur bei den Theologen auch nach 1545 aus den Stiftsakten die Notiz über die erste Anstellung entnommen. Ein biographischer Appendix zu der gesamten Matrikelausgabe ist für später in Aussicht genommen. Da Hermelink in der württembergischen Geschichte wohl bewandert ist und außerdem (laut Vorwort) G. Bossert „mit seiner einzigartigen Personen- und Ortskenntnis“ ihm oft zur Seite gestanden hat, konnte nur ein Kenner gleich ersten Ranges wie G. Knod (Histor. Zeitschrift 100, 623 ff.) zur Rekognosizierung der Personen und zu den biographischen Notizen Nachträge zu geben. Ich wüfste zunächst nur folgendes zu bemerken: Zu S. 30 Nr. 27 u. S. 63 Nr. 23 vgl. Archiv f. Hess. Gesch. u. Altertumskunde N. F. 5 (1907), S. 56f., zu S. 131 Nr. 45: H. Freitag, Die Beziehungen Danzigs zu Wittenberg in der Zeit der Reformation (aus: Zeitschr. d. Westpreufs. Geschichtsvereins 38), S. 7, zu S. 153 Nr. 2: ZKG. 18, 397f. und Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte [I]<sup>2</sup>, 51f., zu S. 154 Nr. 16: RE<sup>3</sup> 14, 526, zu S. 160 Nr. 26: Kalkoff, Aleander gegen Luther S. 155, und zu S. 167 Nr. 77 oder S. 182 Nr. 149: Enders, Luthers Briefwechsel 11, 380 und 5, 339.

*O. Clemen.*

85. Der interessante Aufsatz von J. Oskar Andersen: Den tyske Original til „Peder Smid oc Atzer Bonde“ (Kirkehistoriske Samlinger 5. R. IV, 152—177) ist ein neuer Beweis dafür, dafs der Satz: „Danmark levede literaert paa fremmed

Kost“ besonders für die Reformationsliteratur gilt. Andersen zeigt nämlich, daß jene zuerst Hamburg 1559 erschienene, zuletzt von A. Heinse (Ny kh. Saml. V, Kh. Saml. 3. R. III) herausgegebene Satire nichts anderes ist als eine erweiternde dichterische Bearbeitung des von mir als 4. Heft des 1. Bandes meiner „Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation“ herausgegebenen „Gesprächs zwischen vier Personen von der Wallfahrt im Grimmental“. Das Gedicht ist nach Andersen zwischen November 1529 und Juli 1530 in Nordjütland, sehr wahrscheinlich in Vyborg entstanden; der Verfasser ist ein Laie und zwar ein Gelehrter gewesen.

*O. Clemen.*

**86.** Friedr. Schneider, Ein Mainzer Domherr der erztiftlichen Zeit. Wennemar von Bodelschwingh. 1558 bis 1605. Leben, Haus und Habe. Nach urkundlichen Quellen. Freiburg i. B., Herder, 1907. 8<sup>o</sup>, IV und 206 S. M. 6. — Der an drei Mainzer und einem Würzburger Stift bepfündete westfälische Edelmann hat zwar persönlich keinen Anspruch auf einen Platz in der Kirchengeschichte, denn er ist, obwohl gut vorgebildet und anscheinend von ernster Lebensrichtung, in keiner Weise aus der Reihe seiner Standesgenossen hervorgetreten, auch nicht während seines Dekanats an St. Burkard in Würzburg. Dennoch verdient sein Biograph, der vor kurzem verstorbene Mainzer Kunsthistoriker Prälat Dr. Schneider, für das Lebensbild Bodelschwinghs aufrichtigen Dank, und das auch äußerlich schön ausgestattete Buch um seines reichen, auch entlegene Fragen berührenden Inhaltes willen die Beachtung der Kirchen- und ebensowohl der Kulturhistoriker. Denn die Einblicke, die man an der Hand des Lebensganges dieses Kanonikers in die Studien, die Lebensführung, die Interessen und den Gesichtskreis der hochadligen Kleriker und nicht minder in die Organisation und das intime Leben der Stifter gewinnt, sind ungemein instruktiv, und der Verfasser hat es verstanden, das Persönliche in größere Zusammenhänge hineinzustellen und so die Gefahr der bloßen Kleinmalerei, die bei der Beschaffenheit seiner Quellen — in der Hauptsache das Nachlassinventar und Protokollnotizen — nahe lag, zu vermeiden. So entsteht vor den Augen des Lesers der Typus eines Mainzer bzw. eines deutschen Domherrn aus der Zeit der Gegenreformation, und das verleiht der gediegenen Arbeit einen weit über das Biographische hinausgehenden Wert. Wie der Bibliothek, deren Bestand möglichst bibliographisch bestimmt wird, so ist der Verfasser auch den einzelnen Stücken des Hausrats Bodelschwinghs liebevoll nachgegangen und ermöglicht dadurch eine genaue Vorstellung des uns oft primitiv anmutenden Hauswesens eines vornehmen Klerikers am Ende des Reformationsjahrhunderts. *F. Herrmann.*

87. Gespräche des Erasmus, ausgewählt, übersetzt, eingeleitet von Hans Trog, Jena 1907 (Diederichs), XXVIII und 138 S. 3 M., geb. 4,50 M. — Diese Übersetzung von Colloquia des Erasmus wendet sich an einen weiteren Leserkreis und verfolgt nicht in erster Linie wissenschaftliche Interessen. Es sind daher schwierigere gelehrtere Gespräche, wie das Convivium religiosum, die Ichthyophagia oder der Epicureus nicht aufgenommen, haben aber doch in der Einleitung in ausführlicheren Zitaten ihre Würdigung gefunden, so daß die Arbeit von Hans Trog als eine dankenswerte Einführung in diese früher so viel gelesene Kolloquiensammlung des großen Humanisten betrachtet werden kann. Man lernt ihn hier in seiner ganzen Vielseitigkeit kennen und bewundert die Schärfe und Feinheit seiner Kritik an Aberglauben und allerlei Mißbräuchen der Zeit; aber man gewinnt aus diesem Geplauder zugleich Verständnis für seine Stellung zur Reformation Luthers und zu der daran anknüpfenden volkstümlichen Bewegung. Übersetzt sind von den Kolloquien zehn: Apotheosis Capnionis, Naufragium, Diversoria, Charon, Evangeliophorus, Peregrinatio religionis ergo, Funus und die wegen der Behandlung der Frauenfrage berühmten Gespräche Abbatis et Eruditae, Coniugium impar, Gynai-cosymedrium. Die Übersetzung ist flüssig, die Ausstattung vorzüglich.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

88. Karl Schottenloher, Die Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg von 1522 bis 1541 (1543). Ein Beitrag zur Geschichte der Reformationszeit (= Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten H. 21 [II. Serie H. 4]). Leipzig, Rudolf Haupt, 1907. XXIV, 220 S. 12 M. — Diese vortreffliche, von der Verlagsbuchhandlung sehr schön ausgestattete und mit vielen Reproduktionen versehene Monographie enthält 1. eine Biographie und Charakteristik Erlingers als Schriftstellers und Druckers, 2. ein Verzeichnis seiner Drucke. Dabei ist zweckmäßig unterschieden zwischen Flugschriften und anderen selbständigen Drucken einer- und amtlichen Drucken anderseits. Auf die letztere Rubrik möchte ich besonders aufmerksam machen. Schottenloher hat zwar nicht alle von Erlinger gedruckten Ausschreiben der fürstbischöflichen Regierung aufreiben können, aber aus den Kammerrechnungen hat er doch alle festgestellt und ihrem Inhalte nach verzeichnet. „Wir besitzen in diesen Aktenstücken wichtige Belege für die Geschichte der Reformation, des Bauernkriegs, des Schwäbischen Bundes, der Rüstungen gegen die Türken, der verschiedenen Bambergischen Fehden und der Packschen Händel<sup>1</sup>. Für die Kulturgeschichte bieten die polizeilichen

1) Vgl. den Aufsatz desselben Verfassers: Bamberg und die Packschen Händel, 65. Bericht u. Jahrbuch 1907 des Historischen Vereins zu Bamberg, S. 125—158.

Verordnungen über den Wirtshausbesuch, das Bier- und Weinschenken, den Marktverkehr, die Münzen und andere Dinge reiche Ausbeute dar“ (S. 38f). Was die erstere Rubrik (Flugschriften usw.)<sup>1</sup> betrifft, so hätte Schottenloher noch in jedem der Fälle, wo es sich um mehrmals gedruckte Schriften handelt, feststellen müssen, ob Erlinger die betreffende Schrift zuerst oder nur nachgedruckt hat<sup>2</sup>; freilich hätte ihm das einen ganz bedeutenden Arbeitszuwachs gebracht. Kolde (Beitr. z. bayer. Kg. 14, 46) fügt das weitere Desiderium hinzu, daß Schottenloher hätte versuchen sollen aufzuhellen, wie Erlinger zu den betreffenden Manuskripten gekommen und zu den betreffenden Schriftstellern in Beziehung getreten ist. Unter den Beilagen hebe ich als besonders interessant die 3. hervor, in der Schottenloher die 199 Worterklärungen Erlingers zu Luthers Übersetzung des Neuen Testaments aus Erlingers Register der Episteln und Evangelien, 2. Aufl. Bamberg 1523, abdruckt. Wir ersehen daraus, welche Wörter in Luthers Sprachschatz dem aus Augsburg oder Erlingen in Schwaben stammenden Erlinger unvertraut waren und erklärungsbedürftig erschienen. — Im Anschluß hieran sei ein reizender Aufsatz von Alfred Götze erwähnt: Lücken im niederalemannischen Wortschatz (Aus dem Badischen Oberland. Festschrift der 15. Hauptversammlung des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins, dargebracht vom Zweigverein Freiburg im Breisgau 1907, S. 139—158). Götze hat ein anderes frühes Verzeichnis verwertet, dasjenige nämlich, das im Januar 1523 Adam Petri in Basel seinem Nachdruck des Lutherschen Neuen Testaments beigab und in dem er die dem Basler unverständlichen Lutherworte „hochdeutsch“ auslegte.

*O. Clemen.*

89. F. Spitta, Studien zu Luthers Liedern. S.-A. a. d. Monatsschr. f. Gottesdienst u. kirchl. Kunst. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1907. 48 S. 1,40 M. — Spitta verfißt unter steter Bezugnahme auf die Kritiker seines Buches „Ein feste Burg ist unser Gott. Die Lieder Luthers in ihrer

1) Zu Nr. 15: Ex. auch Zw. R. S. B. XVII. IX. 16. Zu Nr. 16ff. vgl. Kolde, Arsacius Seehofer und Argula von Grumbach, Beiträge z. bayer. Kg. 11, 49ff., 97ff., 149ff. Zu Nr. 20: meine Beiträge zur Reformationsgesch. I, 40ff. Zu Nr. 29: Flugschriften aus den ersten Jahren der Ref. II, 255. Zu Nr. 31: Der Mönch auf dem Titelholzschnitt trägt einen Korb mit Löffeln (vgl. Drews, Der evangelische Geistliche [1905], S. 9 Abbildung 4). Zu Nr. 37 u. 38 vgl. W. A. 18, 216ff. Zu Nr. 39: Archiv für Reformationsgesch. II, 186ff. u. Ztschr. f. wissenschaftl. Theol. 49, 387ff.

2) Daß Es Drucke von Kettenbachs Sermon zu der löbl. Stadt Ulm, Vergleichung, Apologia u. wahrscheinlich auch Praktik die Originaldrucke sind, glaube ich bewiesen zu haben (vgl. bes. Flugschriften II, 233ff.).

Bedeutung für das evangel. Kirchenlied. Göttingen 1905“, insbesondere Drews, von neuem die These, daß Luther nicht erst seit 1523 für die Bedürfnisse des Gottesdienstes, sondern bereits früher aus freiem dichterischem Triebe Lieder geschaffen hat.

*F. Herrmann.*

**90.** Heinrich August Creutzberg, Karl von Miltitz. 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung. (= Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsg. von Hermann Grauert VI, 1.) Freiburg i. Br., Herder, 1907. 123 S. 2,80 M. — Der Verfasser hat zuerst, von Seidemanns Stoffsammlung (1844) ausgehend, die gesamte gedruckte Literatur über Miltitz und „Luthers römischen Prozefs“, besonders die einschlägigen Abhandlungen Kalkoffs durchgearbeitet, dann aber auch handschriftliches Material aus dem Vatikanischen Archive, dem Würzburger Kreisarchive und der Straßburger Universitätsbibliothek verwertet, das freilich nicht viel Neues bietet. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt darin, daß er der Herabsetzung Miltitzens und seiner Mission durch K. Müller und Kalkoff gegenüber zu zeigen sucht, daß die Kurie seiner Sendung doch einen großen Wert beilegte, ihn mit recht respektabeln Fakultäten und Privilegien ausstattete und ausdrücklich zu Verhandlungen mit Luther bevollmächtigte. Dagegen verwahrt sich Kalkoff in seinem neuen gehaltvollen Buche: *Aleander gegen Luther*, Leipzig 1908, S. 9 ff. und in seiner Besprechung der Creutzbergschen Dissertation in der *Historischen Zeitschrift* 101, 120 ff. Ein paar Nachträge gestatte ich mir hier zu geben: Nach Seidemann, Dr. Jacob Schenk, Leipzig 1895, S. 200 steht ein Lobgedicht auf Miltitz in der Epigrammensammlung, die der spätere kaiserliche Sekretär Remacle d'Ardenne (vgl. über ihn zuletzt Kalkoff, *Aleander gegen Luther*, S. 20 ff.) 1507 in Köln erscheinen liefs. — Miltitz gewidmet ist ferner: *M. Valerii Martialis selectorum ab Hermanno Buschio Paphilo epigrammatum liber primus* (Coloniae 1519). In dem „Coloniae ex aedibus nostris sexto Calen. Maias (26. April)“ datierten Vorwort preist Hermann v. d. Busch u. a. den wissenschaftlichen Eifer Miltitzens: *Theodorici fratris tui Misnensis ecclesiae praepositi* (gest. 16. Nov. 1513 nach Machatschek, *Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Meissen*. Dresden 1884, S. 603) . . . spem . . . praecurris. — Miltitz hatte auch ein Kanonikat am St. Georgenstift in Tübingen (*Freiburger Diözesanarchiv* N. F. 4, 195). — Zu den Verhandlungen am 11. Dez. 1519 S. 82 vgl. die Aufzeichnung Spalatins, *Studien und Kritiken* 1907, 533. — Endlich zitiere ich aus einem Briefe des Hans von Taubenheim an Hans von Dolzig, Eilenburg 13. Dezember 1521 (Original in Hs. 130 Helmst. der Herzogl. Bibliothek zu Wolfen-

büttel fol. 14) folgende Stelle: „Mit dem schmyde habe ich er carolus von Mylticz pferdes [vgl. Kalkoff a. a. O. S. 9] halben selbs geredet, fragende gelegenheit des schadens vnd ob etwas tuglichs daran zuhoffen, Item wie hoch es vngeuerlich zu achten sey. Darauff hat mich der schmyd bericht, es habe sich vorfangen gehabt vnd gantz wyder wurden, Aber ob etwas tuglichs daran zugewarthen vnd was werth sein muge, des hat er mich nicht wissen zu berichten, Nachdem er des pferdes nicht sonderlich acht genomen. ich habe auch nicht merken mügen, das Ime sonderlich gefallen het. Von er carlen habe ichs horen loben. wen Irs dan an euch bringen mochtet, were nicht vil daran verlorn. ob geschee, das ich balde yndert [= irgend einmal] zu her carlen keme, so wil ich keyn vleis sparen, den handel dahyn zu richten, das Ir das pferdt von Ime bekomet, erh sie Ime ein malh alle genomen werden. Aber wer weis, wen ich zu Ime komen mag. Derhalben wollet ander mithendeler, . . . vff all ecken verordnen, die des fochssen warnemen, das er nicht entleufft. Die Romische warh ist gar ein schlipferig ding, wie Ir wist, vff beiden achsseln vorsichtig.“

*O. Clemen.*

**91.** J. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur. 1. Lief. Stans, v. Matt. 1907. Fr. 1.25. — Die auf 16 Lieferungen berechnete und mit Kunstbeilagen und Illustrationen ausgestattete Bistumsgeschichte von Chur wird um der Bedeutung des Territoriums und des politischen Einflusses der Fürstbischöfe im Mittelalter willen willkommen sein, zumal den Verfasser ausgedehnte archivalische Studien zur Mitteilung neuer Erkenntnisse befähigen. Gelegenheit zu ihrer Verwertung gibt ihm freilich das vorliegende erste, bis zirka 750 reichende Heft nicht, das vielmehr ganz auf der Verwertung von bereits Bekanntem beruht. Er verspricht, die volle Wahrheit zu schreiben. Das hindert aber nicht, dafs sein Standpunkt stets zutage tritt, so z. B. wenn ihm das Vorhandensein von Reliquien schon ein ausreichender Beweis für die Existenz der betreffenden Heiligen ist, oder in der Schilderung der urchristlichen Bischofseinsetzung.

*F. Herrmann.*

**92.** Georg Berbig, Bilder aus Coburgs Vergangenheit. II. Band. Leipzig 1908, M. Heinsius Nachfolger. IV, 182 S. 2,50 M. — Wer von diesem Buche einen Eindruck empfangen will, der lese das Verzeichnis der von Luther auf der Veste Coburg verfassten Schriften S. 112. Als Nr. 2 erscheint Luthers bekannte Predigt, dafs man Kinder zur Schulen balten solle, unter dem Titel: „Ein Sermon von Kinder-Schulen, wie man Kinder zur Schule halten soll“, als Nr. 3 ein „Sendbrief an den Kardinal Albert“ [!] . . ., als Nr. 4 ein „Sendbrief von

Dolmetschern“ [kaum Druckfehler!], als Nr. 5 eine Schrift „über die Rechtfertigung“ [ein Phantasiegebilde B.s, abstrahiert aus der von ihm herausgegebenen Rhapsodia in librum de loco iustificacionis!], als Nr. 6 eine „Auslegung der ersten zwölf Psalmen“ [soll wohl heißen: fünfundzwanzig; vgl. Köstlin-Kawerau, Martin Luther II, 220 oben], als Nr. 10 der Trostbrief an seinen Vater [vom 15. Februar!], als Nr. 11: „Das Bekenntnis Luthers, auf dem Reichstag einzulegen, in 17 Artikeln verfasst (gedruckt zu Coburg durch Hans Bern)“, als Nr. 12: „Auf das Schreiben [kaum Druckfehler!] etlicher Papisten über die 17 Artikel (gedruckt ebenda)“ [von dem Verhältnis der beiden Drucke Erl. A. 24<sup>2</sup>, 335 a u. g hat B. offenbar keine Ahnung!], als Nr. 22: „Ein Urteil über Ehesachen“ [= Von Ehesachen? Verfasst vor der Reise nach Marburg 1529, erschienen Anfang 1530. Oder = Vorrede zu Brenz, Wie in Ehesachen christlich zu handeln sei, 1531, Erl. A. 63, 306—309?], als Nr. 24: „Vermahnung [Warnung!] an seine lieben Deutschen“ [verfasst Ende 1530, erschienen Anfang 1531!], als Nr. 25: „16 [13!] Fabeln des Äsop“ usw. Dieses Schriftenverzeichnis findet sich in dem 4. Aufsatz: „Luther auf der Veste Coburg“, der von Fehlern und Ungenauigkeiten wimmelt: S. 105 ex comitiis Monedularum = vom Reichstag der Nachtigallen [vgl. Enders 7, 306<sup>5</sup>!], S. 107 der 24. Juni als Tag der Übergabe der Augustana, S. 108 der Nürnberger Franz Körner statt Georg Römer [vgl. Enders 7, 361 f.], S. 110: Joh. Langer soll 1521 in Naumburg dem nach Worms reisenden Luther ein Bild des Savonarola dediziert haben [vgl. dagegen Langer, Joh. Langer von Bolkenhain und sein reformatorisches Wirken, Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens 9, 107 f.] usw. Der nächste Aufsatz: „Die Luther-Kapelle auf der Veste Coburg“ ist im wesentlichen eine Wiederholung des vorhergehenden mit sinnigen Varianten, z. B. gehörten zur Besatzung der Veste nach S. 105 „zwölf Nachtposten und zwei Sturmtrompeter“, nach S. 116 „zwölf Wachtposten und zwei Turmtrompeter“. Die übrigen Aufsätze sind zum größten Teile nur popularisierende Wiederaufwärmungen von Veröffentlichungen B.s in dieser Zeitschrift, den Theolog. Studien und Kritiken, dem Archiv für Reformationsgeschichte, der Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht usw. Der Verfasser hätte aber nicht vergessen sollen, in der Einleitung oder in Anmerkungen zu jedem der betreffenden Artikel dies zu bemerken. Wenn er nur wenigstens bei dieser Neuverarbeitung die Daten aufgelöst hätte! — Mir persönlich sind B.s geistreiche Phrasen unerträglich, z. B. S. 18: „Die Geschichte liebt es, ebenso wie die Natur, ihre wichtigsten Würfel in kleinen Kreisen zu werfen.“

O. Clemen.

**93.** F. Heine, Die ersten Kirchenvisitationen im Cöthener Lande während des Reformationszeitalters (Heft 9 der Beitr. z. Anhalt. Gesch., herausg. v. F. P. Hoernig). Cöthen-Anhalt, P. Schettler, 1907. 67 S. 1 M. — Im Cöthener Lande sind am frühesten evangelische ländliche Visitationen vorgenommen worden, und zwar anscheinend regelmäsig seit dem Bauernkrieg. Protokolle darüber sind aus der Zeit des 1566 † Fürsten Wolfgang nicht vorhanden. Doch bringt der Verfasser aus etwas späteren Aufzeichnungen allerlei bei, was auf die Patronatsverhältnisse, Gemeinderechte, Pfarrbestellung, Examen, Qualität und Einkommen der Geistlichen sowie die Gottesdienstordnung jener Zeit einiges Licht wirft. Auffällig ist dabei das tiefe sittliche Niveau des Pfarrstandes. Über die beiden von dem energischen und frommen Joachim Ernst 1567 und 1574 angeordneten Visitationen kann Heine an der Hand der Protokolle ausführlich berichten. Seine Darbietungen sind vor allem kulturgeschichtlich wertvoll, vgl. z. B. die Mißverständnisse beim Katechismustext S. 42, die Verwendung von Bier oder Wein statt des Wassers bei der Taufe S. 19. *F. Herrmann.*

**94.** W. Diehl, Geschichte der Giefsener Stipendiatenanstalt von ihrer Gründung im Jahre 1605 bis zum Abschluß der Reformen des Ministers von Moser im Jahre 1780 (S.-A. aus Die Universität Gießen von 1607—1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, herausg. v. d. Universität Gießen). Gießen, Töpelmann, 1907. 132 S. 4<sup>0</sup>. 4 M. — Nach dem Muster von Marburg wurde bei der Gründung der Universität Gießen auch hier eine Stipendiatenanstalt eingerichtet, welcher die aus dem Darmstädtischen seither nach Marburg geflossenen Stipendiatengefälle überwiesen wurden, deren Betrag durch die Opferwilligkeit zahlreicher Gemeinden ausreichend erhöht werden konnte; auch der Anfall mehrerer hessen-kasseler Territorien im Jahre 1623 brachte der Anstalt eine Erhöhung ihrer Einkünfte. Den finanziellen Rückgang jedoch, der durch den großen Krieg und besonders seit dem Unglücksjahr 1634 eintrat, konnte sie niemals recht überwinden, und auch die wissenschaftliche Höhe, die das Institut unter Mentzer in Gießen und zeitweise auch noch in der Marburger Periode hatte, wurde nach 1650 nicht wieder erreicht. Was Diehl über die Organisation der Anstalt, die Ephoren, die Ökonomie, Disziplin und den Unterricht für die Zeit von der Gründung bis zu dem Reformversuch des mitten in seinen umfassenden Plänen zur Umgestaltung des gesamten hessischen Bildungswesens gestürzten Ministers v. Moser berichtet, ist ein gut Stück Geschichte der Universität überhaupt; denn es sind die führenden Männer, die sich um die Stipendiatenanstalt be-

mühten, und im Kampf der Richtungen ist sie stets ein heils umstrittenes Objekt gewesen: der Geist, den die hessischen Theologiestudierenden hier atmeten, war naturgemäß bestimmend für ihr Verhalten im späteren Dienst der Landeskirche. Leider verlor die Anstalt nach dem Scheitern der Moserschen Reformpläne den Charakter eines wissenschaftlichen Institutes völlig und sank zur bloßen Unterstützungsanstalt herab. *F. Herrmann.*

**95.** P. Drews, Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie in der theologischen Fakultät zu Gießen (S.-A. aus Die Universität Gießen von 1607 bis 1907. Beiträge zu ihrer Geschichte. Festschrift zur dritten Jahrhundertfeier, herausg. von der Universität Gießen). Gießen, Töpelmann, 1907. 48 S. 4<sup>o</sup>. 1.40 M. — Als Mutterboden für die praktische Theologie bezeichnet Drews das reformierte oder doch das von Bucer beeinflusste Kirchengebiet — vgl. Hyperius in Marburg — und weist an dem Beispiel von Gießen nach, daß im Luthertum erst die Aufklärungszeit diese Disziplin gebracht hat. Unter der Herrschaft der Orthodoxie kam man über Ansätze dazu nicht hinaus, und wie viel Schuld daran auch die schlimme Zeit tragen mag: es fehlte den orthodoxen Professoren am rechten Eifer für die praktische Ausbildung der Theologen. Diesen hatten zwar ihre pietistischen Nachfolger, die ja sämtliche theologischen Fächer aufs Praktische zuschnitten, aber doch haben auch sie keine Wissenschaft der praktischen Theologie geschaffen und darum nur Schnellfertigkeit und Routine bei ihren Schülern erzielt. In der mit 1730 in Gießen einsetzenden Nachblüte der Orthodoxie schien Rambach eine Förderung zu bringen, doch hat er zu kurz hier gelehrt, um nachhaltig wirken zu können. Erst der Kampf zwischen Orthodoxie und Rationalismus veränderte die Lage: beide Richtungen bemühen sich nun um die praktische Ausbildung der Geistlichen, an die Pastoraltheologie wird Homiletik, Katechetik und Liturgik angeschlossen und somit eine neue selbständige Disziplin geschaffen. Die beiden Aufklärer Bahrdt und Schulz planen ein Predigerseminar, das unter des letzteren Leitung auch 1772 zustande kam. Aber nach der Mafsregelung des Direktors 1776 ist es zerfallen, und der alte Zustand trat wieder ein. Erst im Jahre 1882 konnte eine besondere Professur für praktische Theologie errichtet werden.

*F. Herrmann.*

**96.** Das 4. Heft der „Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig“ (Leipzig, J. B. Hirschfeld, 1908. 134 S.) enthält „Beiträge zur Geschichte der Stadt Leipzig im Reformationszeitalter“ von Ernst Kroker. Der erste der sieben Aufsätze ist betitelt: Leipziger Studenten auf der Universität Wittenberg im Reformationszeitalter. Von

1502—1516 sind 16, von 1517—1529 5, von 1530—1539 33, von 1540—1546 24 Leipziger in Wittenberg immatrikuliert worden. 1522 verbot Herzog Georg seinen Untertanen den Besuch der Wittenberger Universität, aber weder dieses Verbot noch seine Wiedereinschärfung im Jahre 1532 bewirkten einen Rückgang des Besuchs der Hochschule durch Leipziger Stadtkinder, wohl aber der Bauernkrieg von 1525, der offenbar auch in Leipzig viele Anhänger Luthers stützig gemacht hat, und die strenge Bestrafung Leipziger Bürger im Jahre 1535, die ihre Söhne in Wittenberg studieren ließen. Besonders interessant ist der Nachweis, daß die Behauptung, die reformatorische Bewegung hätte im Herzogtum Sachsen hauptsächlich die niederen Stände erfaßt, während die höheren ihr ablehnend gegenüber gestanden hätten, jedenfalls auf Leipzig nicht zutrifft. In dem zweiten Aufsätze beschäftigt sich Kroker mit dem vom Schicksal viel umhergeworfenen Mediziner Georg Curio und seiner standhaften, theologisch interessierten Frau Ursula, geb. Hummelshain. Hervorgehoben seien die Nachweise, daß der Lutherbrief Enders 9, Nr. 2088 an Curio gerichtet ist, und daß Enders 11, 25 Z. 31 Curionis statt Cubitonis und de Wette 5, 348 f. zweimal Curio statt Cubito zu lesen ist. Heinz Probst, dem der dritte Aufsatz gewidmet ist, wird noch 24 Jahre nach seinem (am 17. Juli 1515 erfolgten) Tode, 1535, von Luther als usurarius gebrandmarkt, der im Todeskampfe singend zur Hölle gefahren sei; durch seine reichen Stiftungen wollte er vielleicht nur sein Gewissen beruhigen. Von Kaspar Deichsel, dem der vierte Aufsatz gilt, erzählt Luther daß er bei seiner Promotion zum Dr. theol. — 1536 — die Leipziger Ratsherren mit *Inclyti senati* (statt *Inclyte senate*) angedredet habe. Martin Leubel und Heinz Scherl, Hans Breu und Georg von Weiler (vgl. Enders 9, 360<sup>4</sup>), die in den beiden folgenden Aufsätzen behandelt werden, gehören zu den ersten Leipziger Evangelischen und sind ebenfalls in Luthers Horizont getreten. Der letzte Aufsatz über Hieronymus Walter, den „Vorkämpfer der Katholiken“, ergänzt meine Bemerkungen im Archiv für Reformationsgeschichte 3, 184—188 hauptsächlich durch Schilderung der geschäftlichen Tätigkeit dieses Faktors der Welser. — Kroker ist nicht nur in der Leipziger Reformations-, Familien-, Stadt- und Handelsgeschichte ausgezeichnet zu Hause, sondern ebenso wohlbewandert in der sächsischen und allgemeinen Geschichte und erkennt immer mit scharfem Blick die allgemeine Bedeutung der mit großem Fleiße gesammelten Einzelheiten. Er erzählt behaglich, gelegentlich humoristisch (S. 68). Ein paar Druckfehler wären zu verbessern (z. B. 50<sup>1</sup> zweimal Tzschackert statt Tschackert, S. 51 Sebastian statt Stephan), ein paar Ergänzungen hinzuzufügen (vgl. z. B. zu Oswald Lasans Unglücks-

fall S. 29 Neues Archiv für sächsische Geschichte 23, 143 f. und zu Emsers Grabschrift S. 114, die nicht aus Michaelis hätte zitiert werden sollen, Mosen, Emser, 1890, S. 76 f. und Kawerau, Emser, 1898, S. 109), ab und zu vermisft man den Quellennachweis, schmerzlich aber ein Register.

*O. Clemen.*

**97.** E. Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung der Mark mit Brandenburg-Preußen. Gütersloh, Bertelsmann, 1909. XX u. 519 S. 6 M. — Der durch zahlreiche kirchengeschichtliche Arbeiten, u. a. auch durch eine stattliche Chronik und Urkundenbuch seiner Gemeinde Halver legitimierte Verfasser hat seiner Heimat eine Reformationsgeschichte beschert, die populär genug geschrieben ist, um für jeden Gebildeten lesbar, und wissenschaftlich genug, um auch für den Forscher brauchbar zu sein. Er schildert die bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse vor der Reformation (1), das siegreiche Vordringen der Reformation bis zum Tode des Herzogs Johann III. 1539 (2), deren vollständigen Sieg bis zum Aussterben des Fürstenhauses 1609 (3), die Entwicklung der kirchlichen Angelegenheiten bis zum Religionsvergleich 1672 (4) und die innere Ausgestaltung und das Leben der erneuerten Kirche (5). Dabei verbindet er aufs glücklichste die Verwertung der Literatur mit den Ergebnissen eigener archivalischen Studien und die allgemeine Reformationsgeschichte mit der Lokalkirchengeschichte. Wie sehr gerade die letztere zu ihrem Rechte gekommen ist, zeigt das sorgfältige Register.

*F. Herrmann.*

**98.** Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. 8. Jahrg. 1906. 207 S.; 9. Jahrg. 1907. 260 S. Bertelsmann, Gütersloh. Jedes 3 M. — Aus dem Inhalt des 8. Jahrganges sei hervorgehoben der Beitrag des Soester Kirchenhistorikers Rothert zur mittelalterlichen Kirchengeschichte der seit 1444 unter Klevescher Schutzherrschaft stehenden Stadt, der sich über die Pfarrkirchen, Klöster und Hospitäler verbreitet und ein anschauliches Bild von dem kirchlichen Leben bietet; ferner der von Vogeler besorgte Abdruck einer aus dem Besitze der Pastorenfamilie Rumpf stammenden Familienchronik des 17. und 18. Jahrhunderts, die für die Geschichte des Pfarrstandes von Wert ist; endlich der Artikel von Nebe über das 1830 auf Anregung einiger Pfarrer geplante Predigerseminar für Rheinland und Westfalen. — Jahrgang 9, der zum ersten Male eine Chronik der kirchlichen Verhältnisse in Westfalen (für 1905) bringt, enthält u. a. Beiträge zur Schulgeschichte der Mark im 18. Jahrhundert von Stenger, der

über das erste rheinisch-westfälische Lehrerseminar, das Eindringen der Aufklärung in die Lehrerkreise, die Gegenmaßregeln usw. berichtet; den Abdruck von Werner Rolevinks *De regimine rusticorum* durch Jellinghaus, statt dessen man lieber eine diese Schrift des Kölner Kartäusers kulturgeschichtlich ausschöpfende Darstellung läse; den Nachweis von Eickhoff (*Der Protestantismus in der Diözese Münster am Ausgange des 17. Jahrhunderts*), daß Spuren des Protestantismus sich bis zum Ende des genannten Jahrhunderts zahlreich im Münsterer Lande finden; ein auf Visitationsakten des Jahres 1549 — es handelt sich wohl um die auf Grund der Augsburger *Reformatio ecclesiastica* von 1548 vorgenommene Kölner Visitation — zurückgehendes *registrum delatorum*, mitgeteilt von Bockmühl, das für die Sittengeschichte des Klerus in Rheinland und Westfalen allerlei Ausbeute gewährt. Deplaciert nimmt sich ein Beitrag von Rotherth Zur Geschichte der Familie v. Strünckede aus, der mit der westfälischen Kirchengeschichte nichts zu tun hat.

*F. Herrmann.*

99. Zeitschrift für Brüdergeschichte. Herausgegeben von D. Jos. Th. Müller und Lic. Gerhard Reichel. 1. Jahrgang. 1907. Herrnhut. 2 Hefte, 204 Seiten mit 6 Tafeln. 7 M. (für Mitglieder 5 M.) — In den genannten 2 Zeitschriftenheften liegt der 1. Band des Organs des neubegründeten Vereins für Brüdergeschichte vor, der sich die Aufgabe gestellt hat, die wissenschaftliche Forschung über die Geschichte der alten und erneuerten Brüderunität und die damit zusammenhängender Forschungsgebiete zu fördern. Das erste Heft bietet außer einigen, fremden Werken entnommenen, auf die Brüdergeschichte bezüglichen Nachrichten und Buchanzeigen einen verfassungsgeschichtlichen Aufsatz vom Herrnhuter Archivar J. Th. Müller: *Das Ältestenamt Christi in der erneuerten Brüderkirche* (S. 1—32) und die religionsgeschichtliche Studie von Walter E. Schmidt: *Das religiöse Leben in den ersten Zeiten der Brüderunität* (S. 33—92); das zweite Heft enthält S. 113—191 als Quellenpublikation den Anfang von Zinzendorfs Tagebuch 1716—1719. — Schmidts Arbeit führt uns in die ersten Dezennien der alten Brüderunität hinein, deren *Confessiones fidei* bis zu ihrer Berührung mit den Protestanten (± 1525) vor kurzem Ivan Palmov besprochen und herausgegeben hat als Einleitung zu einer ausführlichen Geschichte der Lehrentwicklung bei den böhmischen Brüdern bis etwa 1520. Schmidt ergänzt dieses Material und die bei Goll verwerteten Quellen in mannigfacher Weise durch reichliche Mitteilungen von Selbstzeugnissen und Briefen der alten Brüder aus dem Herrnhuter Archiv und beschreibt deren religiöses Leben bis zur Priesterwahl 1467; die Fortsetzung soll dann bis hin zum Jahr 1480

führen, wo neue Anschauungen sich durchzusetzen begannen und man die Wahrheit und den Nutzen der früheren „übers Maß hinaus festgesetzten“ Thesen nur noch relativ zu würdigen vermochte. Die wenigen Jahre von  $\pm$  1450—1467 zeigen uns die Unität in ihrem ganzen religiösen Radikalismus, bald genährt durch die antihierarchische Kritik des Prager ungeweihten Erzbischofs Rokycana, bald noch radikaler gestaltet durch den kühnen Propheten Peter von Cheltschitz, so daß jedes Band zwischen Staat und Kirche zerrissen wurde und es unmöglich ward, in der falschen Kirche zu bleiben. Schmidt schildert weiter die fernere Stellung zum Utraquismus, der in Rokycana anfangs anregend wirkte, aber bald selber als verweltlicht und wegen der Priesterweihe als römisch erschien, die Gründung der Unität in Lititz 1457/58, die Märtyrerjahre, die Wahl eigner Priester, die erst die feinen Gewissen zur Ruhe brachte (1467), die spiritua- listischen Auffassungen der Gemeinde und ihre anfängliche esoterische Richtung, ihre religiöse Ethik auf Grund der Bergpredigt als der *lex Christi*, ihr geängstetes Suchen, das erst zu Ende kam, als ihre absolutistische Wahrheitstheorie die Schrift als alleinige Autorität annahm und sie auf deren Grund „Einmütigkeit“ fand, die Wertung des Gebets und des Loses als Offenbarungsmittels, das rege religiöse Erfahrungsleben der Brüder. Die Fragen nach den Beziehungen zu den verwandten „vorreformatorischen“ Bewegungen und nach direkten Vorläufern wird hoffentlich der nächste Aufsatz behandeln, zumal das Problem durch Palmovs Thesen betreffs der Abhängigkeit der alten Unität von der griechisch-orthodoxen Kirche aktuell geworden ist; Beziehungen zu den Waldensern werden schon hin und wieder (S. 48, 72, 83) berührt. — Die anderen genannten Aufsätze handeln von der erneuerten Brüderkirche. Zinzendorfs Tagebuch war auch bisher nicht unbekannt und unbenutzt; von Natzmer (Jugend Zinzendorfs, 1894, S. 66 ff.) hatte es teilweise publiziert, freilich so gekürzt und fehlerhaft, daß diese genaue Wiedergabe durch Reichel und Müller sehr dankenswert ist. Schon das bisher gebrachte Stück aus den Aufzeichnungen des 15-jährigen (10. Mai bis 29. Juli 1716), der eben das Hallenser Pädagogium verlassen hatte, läßt uns in sein Denken und in das religiös rege, aber einseitig religiöse Leben dieser Adelskreise vorzüglich hineinschauen; reiche Anmerkungen sind beigegeben, und im Anhang erscheinen außer den 6 Stammestafeln 5 Briefe aus Zinzendorfs gleichzeitiger Korrespondenz. — In die Verfassungsgeschichte der Zinzendorfschen Gemeinde führt uns Müller mit seinem genannten Aufsatz hinein, in dem er die 1741 auf der Londoner Konferenz beschlossene Übertragung des Generalältestenamts auf Christus samt deren Vorgeschichte behandelt. Er leitet das Herrnhuter Ältestenamts aus der Verfas-

sung der Oberlausitzer Dorfgemeinden her. Diese Deutung scheidet aber daran, daß die in der Oberlausitz neben den Gemeindegewerks resp. Gemeindeältesten üblichen Gerichtsgewerks samt dem Richter in Herrnhut fehlen; wenn nun neben den Ältesten auch weibliche Älteste erscheinen, so deutet dies doch mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, daß es sich hier um Wiederaufnahme des altkirchlichen Presbyter- resp. Presbyterienamtes handelt. Jenes Ereignis von 1741 soll vor allem der Gefahr begegnen, daß der eigentliche Älteste als das Haupt des Kollegiums sich zu einem Monarchen entwickeln könnte. Um dieser Gefahr zu entgehen, hatte Zinzendorf ja selber schon 1730 auf seine „Vormundschaft“ über die Gemeinde verzichtet und sie „Gott und ihrem Bräutigam Jesu Christo gänzlich übergeben“ wollen; und die Gefahr war größer geworden, als der Älteste nach der Gründung der auswärtigen Gemeinden seit 1736 zum Generalältesten avancierte. Davor sollte jener Schritt von 1741 bewahren, der also nichts von sektenhaftem Hochmut gegenüber den nicht von Christus geleiteten Kirchen verrät; er war die Konsequenz der in der Unität geltenden charismatischen Organisation und des prinzipiell anerkannten Spiritualismus und Universalismus. Müller nennt das Erlebnis vom 16. September 1741 „ein konstitutives Moment des freikirchlichen Charakters“ der Brüdergemeinde. Seine Darstellung ist klar und im Hauptpunkt beweiskräftig. Vielleicht hätte noch darauf hingewiesen werden können, was an anderer Stelle der Zeitschrift I, S. 57 notiert ist, daß schon die alte Unität bei ihrer antihierarchischen und antistaatlichen Stimmung demselben Gedanken zustrebte, „Jesus Christus zum Herrn und König“ zu haben „und ihm und niemand sonst untertan“ zu sein.

Berlin.

*Leopold Zscharnack.*

100. Wilhelm Begemann, Die Haager Loge von 1637 und der Kölner Brief von 1535. Entgegnung auf Ludwig Kellers Ausführungen im Hohenzollern-Jahrbuch für 1906. Mit einem Faksimile des Schlusses und der Unterschriften des Kölner Briefes. Berlin 1907, Mittler & Sohn. XVI, 84 S. 2 M. — Im Hohenzollern-Jahrbuch 1906, S. 221—260 hat sich L. Keller unter der Überschrift: „Die Hohenzollern und die Oranier in ihren geistigen, verwandtschaftlichen und politischen Beziehungen“ über zwei angebliche Großlogen des 17. Jahrhunderts, die „Hauptloge Indissolubilis“ und die „Großloge Frederiks Vreedendal“ verbreitet. Begemann, der schon früher einmal Keller erfolgreich entgegengetreten ist (ZKG. 28, 252), will das, was Keller über die erste Loge veröffentlicht hat, zunächst in dubio lassen, betreffs der zweiten aber, die am 29. Januar 1637 im Haag gestiftet sein soll, zeigt er, daß Keller, von dem

überhaupt in freimaurerischen Kreisen herrschenden Bestreben, freimaurerischen Bräuchen und Einrichtungen ein möglichst ehrwürdiges Alter zu geben, verleitet, zwei Schriftstücke als echt zugrunde gelegt hat, die sicher Fälschungen sind. Es handelt sich um Protokolle der angeblichen Haager Großloge von 1637 bis 1638 und den sog. Kölner Brief von 1535. Beide Schriftstücke sind 1818 aufgetaucht, 1881 verbrannt; von den Protokollen existieren nur Abdrucke, von der Kölner Urkunde auch Faksimiles; der Schluss derselben (sie ist lateinisch in Quadratschiffre geschrieben) mit den 19 Unterschriften (in gewöhnlicher Schrift) ist in den Beilagen nach einem solchen Faksimile reproduziert. Beide Dokumente haben eine umfangreiche kritische Literatur hervorgerufen, wobei der Kölner Brief im Vordergrund stand — ein Schreiben, welches von 19 angeblich am 24. Juni 1535 zu Köln versammelt gewesenen Vertretern ebenso vieler angeblicher Freimaurerbruderschaften der meisten Länder Europas abgefaßt und angeblich in 19 Abschriften hergestellt sein soll, damit alle 19 „Ordenskollegien“ ein Exemplar erhalten konnten; unter den Unterzeichnern begegnen Erzbischof Hermann von Köln, Melanchthon, Jacobus Praepositus. Seitdem nicht nur deutsche Forscher, sondern auch die Niederländer Delprat (1862) und Vaillant (1860) die Urkunde verworfen hatten, mußte ihre Unechtheit feststehen. Aber Begemann untersucht die Sache nochmals von frischem aufs gründlichste, indem er von den Protokollen ausgeht (über die Zusammengehörigkeit der beiden Dokumente vgl. S. 55) und diese zuerst nach Sprache und Inhalt prüft. Seine Ausführungen sind absolut erschöpfend und überzeugend und die beiden Dokumente für jeden, der sehen will, als Fälschungen erwiesen. — Der S. 73 erwähnte Melanchthonbrief vom 4. Juli 1535 meldet den Tod des Basilius Unrein dessen Mutter Walpurg (vgl. den von mir herausgegebenen Briefwechsel Georg Helts, Leipzig 1907, S. 97f.).

*O. Clemen.*

**101.** Vauvenargues, Gedanken und Grundsätze. Mit einer Einführung von Ellen Key und einem Porträt. Übersetzt von Eugen Stöffler (Die Fruchtschale. XI. Band). München und Leipzig, R. Piper & Co. 2,50 M. — Der französische Moralist Luc de Clavier, Marquis de Vauvenargues (1715—1747) verdient es, daß man seine Reflexions et maximes in neuer Auswahl zugänglich macht. Die Einleitung macht den Aufklärer sogar zu einem Vorläufer Nietzsches. Aber auch abgesehen davon ist ein lebendiger Ausschnitt aus der destruktiven Popularphilosophie des 18. Jahrhunderts heute immer interessant. Recht ärgerlich sind die geschmacklosen Zutaten bei den meisten Bändchen dieser Sammlung. Eine Auswahl griechischer Liebeslieder (Bd. X) wurde

unnötigerweise mit einem pikanten Anstrich versehen, der ihr eine wohlverdiente derbe Ablehnung von philologischer Seite eingetragen hat. Ein anderer Band versucht es mit einer Widmung an M. Harden. Der vorliegende ist mit einer ganz unnötigen, phrasenhaften Vorrede von Ellen Key verunziert, die nichts zum Verständnis des Autors beiträgt. Eine etwas vornehmere Art der Herausgabe wäre diesen literarischen Seltenheiten zu wünschen.

*F. Kropatscheck.*

**102.** Felix Hartung, Hardenberg und die preussische Verwaltung in Ansbach—Bayreuth von 1792 bis 1806. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1901. IV und 295 S. 6 M. — „Preussens Politik in Ansbach und Bayreuth 1791—1806“, d. h. im wesentlichen die auswärtige Politik hat Süßheim (Berlin 1902) behandelt. Für die Geschichte der Verwaltung der fränkischen Fürstentümer in diesem Zeitraum war bisher wenig geschehen, und wir waren im wesentlichen auf Hardenbergs Generalbericht vom Jahre 1799 angewiesen, der Prinzipien, offizielle Maßnahmen und wirklich Erreichtes nicht immer unterscheidet. Die vorliegende Arbeit macht es sich nun zur Aufgabe, vor allem auf Grund der Durchforschung des Geheimen Staatsarchivs in Berlin nach einem einleitenden, sehr instruktiven Kapitel „über die staatsrechtlichen Verhältnisse und Behördenorganisation der markgräflichen Zeit“ in wohlgeordneter Darstellung der Einzelzweige die durch die preussische Regierung bzw. durch Hardenberg eingeführte Neuorganisation und die gesamte Verwaltungsgeschichte in dem betreffenden Zeitabschnitte vor Augen zu führen. Das ist dem Verfasser in hohem Maße gelungen. Erst jetzt kann man beurteilen, von wie großer Bedeutung die kurze Episode der preussischen Herrschaft für das hohenzollernsche Franken gewesen ist, denn wir erhalten hier in relativ kleinem Umfang ein so klares Bild der inneren Verwaltung, einschließlic der Wirtschafts- und Kirchenpolitik und der Behandlung des Bildungswesens (Universität Erlangen usw.), wie es für wenige Territorien in gleicher Weise vorhanden sein dürfte. Und da Hardenberg nicht nur offiziell, sondern wirklich, wie das hier wieder von neuem zutage tritt, der leitende Mann war, so gewinnt Hartungs treffliche Arbeit auch dadurch an Bedeutung, daß sie neben vielem, was alte Beobachtungen bestätigt, nicht wenig Neues zur Charakteristik Hardenbergs, ja einen wichtigen Beitrag zur Biographie des großen Staatsmannes liefert.

*Th. Kolde.*

**103.** Hegels theologische Jugendschriften nach den Handschriften der Königl. Bibliothek in Berlin herausgegeben von Dr. Hermann Nohl. 8°. (XII u. 405 S.). Tübingen 1907, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 6 M. — Als Separataus-

gaben sind vom Inhalt dieses Bandes erschienen: Das Leben Jesu (64 S.; 1,50 M.); Der Geist des Christentums und sein Schicksal (102 S.; 3 M.). — Er enthält alles, was die Königl. Bibliothek aus den Jahren 1790—1800 aufbewahrt, abgesehen von den politischen Arbeiten, einigen Predigten und wenigen Zetteln. Den fortlaufenden Kommentar bildet die glänzende Arbeit von W. Dilthey über die Jugendgeschichte Hegels in den Abhandlungen der Berliner Akademie 1905. Leider ist Hegels Orthographie (auch die sprachlichen Sonderheiten des schwäbischen Dialekts) und seine Interpunktion völlig modernisiert worden, was für eine rein wissenschaftliche Erstausgabe unnötig war; denn an weitere Kreise wendet dies Buch sich doch nicht. Ausser den beiden schon genannten Arbeiten finden wir das Fragment (72 S.): Volksreligion und Christentum; Die Positivität der christlichen Religion; ein Systemfragment (1800) und allerlei Entwürfe, darunter einen über den Geist des Judentums (das sich für Hegel bekanntlich immer schwer in sein Entwicklungsschema eingliedert hat); über die Liebe; über Moralität und Religion u. a. m. „Das Hauptresultat meiner Arbeit“, heisst es im Vorwort, „ist neben der völlig durchgeführten chronologischen Ordnung die Rekonstruktion eines der schönsten Werke Hegels über den Geist des Christentums und sein Schicksal, in dem die Glut seines metaphysischen Erlebens zum ersten Male und unmittelbar als je wieder aufleuchtet, und durch das der moderne Leser am leichtesten den Weg in die späteren Werke Hegels, vor allem in die Phänomenologie, finden wird.“ — Was die Wiederentdeckung Hegel uns an Überraschungen bringen wird, ist noch nicht abzusehen. Vielleicht wird ebenso, wie die Kantbiographie Kuno Fischers uns seinerzeit ein ganzes Zeitalter neuer Beschäftigung mit Kant heraufgeführt hat, seine umfangreiche Hegelbiographie in der Jubiläumsausgabe der „Geschichte der neueren Philosophie“ uns zu neuer Beschäftigung mit Hegel anregen. Lange genug hatte der kürzlich verstorbene Hegelianer K. Fischer diesen glanzvollsten Band seines Lebenswerkes hinausgeschoben. Neben manchen Einzelschriften melden sich jetzt auch in der Reclamschen Sammlung begeisterte neue Herausgeber (Hegels „Geschichtsphilosophie“ von F. Brunstäd mit einer sehr lesenswerten Vorrede über Hegel als lebendige Gröfse; vgl. dazu R. Seeberg im Theol. Lit.-Blatt 1907, Nr. 41). Nebenher kündigt der Verlag von Fritz Eckardt in Leipzig Neuausgaben der Werke der klassischen deutschen Philosophie an (Schelling, Fichte, Hegel). Als Zeichen der Zeit verdienten alle diese Bemühungen einmal gesammelt zu werden. In Brunstäd's Einleitung stehen Gedanken, die vor wenigen Jahren noch kaum sich hervorgewagt hätten. Für den Historiker ist von Interesse, daß die neue Be-

wegung uns mit bisher unbekanntem Quellen beschenkt, von denen (dem „Geist des Christentums“) G. Misch in der deutschen Lit.-Ztg. 1907, Nr. 12 mit Recht sagt, sie bedeuten eine Bereicherung der Weltliteratur. Allerdings hat schon vor der Herausgabe die Abhandlung W. Diltheys den Hegelschen Jugendwerken eine so meisterhafte Würdigung zuteil werden lassen, daß es zunächst nicht leicht ist, etwas Neues über die Schriften zu sagen. Aber eine spezielle Einordnung in die Geschichte der Theologie würde sich immerhin lohnen.

*F. Kropatscheck.*

**104.** Hermann v. Petersdorf, Dr., Kgl. Archivar in Stettin, Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. Mit einem Porträt. Stuttgart u. Berlin 1907, J. G. Cotta Nachf. XII u. 556 S. 8 M. — Nicht das politische, sondern das kirchliche Interesse an dieser gehaltreichen und formvollendeten, sehr lesenswerten Biographie steht für uns hier im Vordergrund. Aber die eigentümliche Verquickung der beiden Interessen bei einem altkonservativen preussischen Parteiführer, dessen Wurzeln in der Regierung Friedrich Wilhelms IV. liegen, macht eine Scheidung kaum möglich. Fast restlos wird ein Theologe dieses politische Lebensbild mit gespannter Teilnahme lesen; und wir haben als Theologen eigentlich keine Veranlassung, die Tatsache zu verkleinern, daß einer der besten konservativen Männer, die das neue Reich mitgeschaffen haben, nicht nur ein christlicher Charakter, sondern auch ein theologisch gebildeter Mann gewesen ist. Schon als Student begann er, mit D. Ernst Ranke innig befreundet und in Berlin sein Wohnungsgenosse, das Neue Testament im Grundtext und die Bekenntnisschriften zu lesen, fing den Tag um 5 Uhr mit einer Erbauungsstunde an und wählte sich die strengsten Berliner Prediger zu Seelsorgern. Als Oberpräsident in Koblenz gab er Anstoß durch seine häuslichen Ansichten und die pietistischen Sitten, die die spätere Kaiserin Augusta als Nachbarin im Schlosse lästig empfand. Er brach mutig mit der Sitte, die üblichen Bälle als Repräsentationspflicht zu übernehmen, und sorgte statt dessen für gute geistige Unterhaltung an seinen Empfangsabenden. Dies und manches andere erregte Stürme der Entrüstung. Die christliche Sittengeschichte des 19. Jahrhunderts findet jedenfalls in diesem Lebensbild viel gutes Material. Dazu kommt die hervorragende Rolle, die er in dem pommerschen (Belowschen) Pietistenkreis spielte, der geistig sehr hoch stand. Es fällt manches Streiflicht auf den religiösen Werdegang des später ihm entfremdeten großen Freundes und nahen Verwandten Bismarck, dessen religiös sehr angeregte Schwiegermutter, Frau v. Puttkammer, uns hier (S. 17) als eine kirchlich indifferente Christin geschildert wird. Bismarcks

kühle Stellung zur protestantischen Kirche wird dadurch verständlicher; denn Frau v. Puttkammer hat ihn am stärksten beeinflusst. Über das politische Grenzgebiet habe ich in zwei Aufsätzen der „Kreuzzeitung“ (1907, Nr. 177 u. 179) eingehend referiert. Was Kleist-Retzow für die Sozialreform, für Sonntagsruhe und kirchliche Zwecke im weitesten Sinn geleistet hat, kann hier nicht noch einmal gewürdigt werden. Unzweifelhaft aber findet jeder, der sich über den altpreussischen konservativen Geist, den Kampf gegen die kurzsichtigen Demokraten, die eigenartige Verbindung von Pietismus, Orthodoxie und Politik unterrichten will, kein besseres, klareres und reichhaltigeres Material als in dieser Biographie. Inzwischen haben auch die Kirchenzeitungen sich des dankbaren Stoffes bemächtigt (D. Scholz in der Preuss. Kirchenzeitung 1907, Nr. 35: Evangelisches Zentrum, ein recht missverständliches Stichwort für die Kleistsche Kirchenpolitik!). Selbständige Besprechungen des Buches sind 1907 in verschie denen kirchlichen Blättern erschienen.

*F. Kropatscheck.*

**105.** Ad. Teutenberg, Über Pfarrer Kutters Christentum und Sozialismus auf Grund seiner Schrift: „Wir Pfarrer“. Laiengedanken eines Apostaten. Zürich 1907, Art. Institut Orell Füssli (171 S.). 2 M. — Friedrich Öhninger, Pfarrer in Laufen am Rheinfall, Unser Amt in unserer Zeit. Mit Rücksicht auf Kutters Buch: „Wir Pfarrer“. St. Gallen 1908, Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft (49 S. gr. 8<sup>o</sup>). 1,80 Fr. broch.; 2,50 Fr. gebd. — Lic. Herm. Kutter (geb. 1863 in Bern) ist seit 1898 Pfarrer am Neumünster in Zürich und hat in sehr erfolgreicher Tätigkeit dasselbst 1904 einen schweren Konflikt heraufbeschworen durch seine sozialdemokratischen Geist atmende Anklageschrift: „Sie müssen!“ Von Zürichern wurde damals versichert, das der Rifs in der Gemeinde nicht mehr zu heilen sei. Kürzlich erregte er neues Aufsehen durch eine leidenschaftliche Schrift gegen die Amtsführung seiner Berufsgenossen. Für Fernerstehende hat das unruhige Buch mit seinen Halbwahrheiten wenig Anziehendes; in der Schweiz beschäftigt man sich stärker mit ihm. Von den Gegenschriften ist die von Teutenberg durch ihre eiteln Deklamationen wertlos. Der Verfasser behauptet, den Einfluss Kutters mit Hilfe Goethes überwunden zu haben und zitiert Goethes Faust mit: „Denn es steht geschrieben“. Lässt sich an seiner Schrift höchstens die Anziehungskraft, die Kutter auf schwärmerische junge Leute ausübt, studieren, so ist die von Öhninger eine ernsthafte, aus langjähriger Praxis heraus gegebene Kritik, die angefochtenen jüngeren Pfarrern mit pastoraltheologischen Winken zu Hilfe kommt. Nicht recht verständlich für uns ist die große

Milde und hohe Achtung, mit der er gegen Kutters Schwarmgeisterei polemisiert. Nimmt man die Gegenschriften zu „Sie müssen“ noch zur Hand, so sieht man, daß bereits eine ganz ansehnliche Kutter-Literatur in der Schweiz und in Süddeutschland entstanden ist. — Leider sind die Zitate aus Kutter bei Öhninger nicht so genau, wie man fordern muß.

*F. Kropatscheck.*

**106.** Bedürfen wir des Pfarrers noch? Ergebnis einer Rundfrage eingeleitet und zusammengestellt von Theodor Kappstein. (Das moderne Christentum. Herausgeber: Theodor Kappstein. 1. Serie. Heft 1/2.) Berlin und Leipzig 1906. Hüpeden & Merzyn. 175 S. Einzeln 1,60 M. — Kappstein richtete im November 1905 „an eine erhebliche Zahl von Gelehrten und Künstlern, sowie von anderen hervorragenden Damen und Herren der leitenden Kreise in Deutschland“ die Rundfrage: „Hat der Pfarrer in der modernen Kulturwelt noch eine selbständige Bedeutung?“ Es sollte dabei in Betracht gezogen werden: 1. Predigt; 2. Unterricht; 3. Seelsorge; 4. Priestertum; 5. Liebestätigkeit. Viele der Gefragten blieben die Antwort schuldig, namentlich Schauspieler, aber auch Maler und Bildhauer. Andere lieferten in ihren Antworten sehr lehrreiches Material für jeden, der einen Einblick gewinnen will in die Religion unserer Gebildeten. Kappstein hat diese Antworten alphabetisch geordnet und im vorliegenden Buche abgedruckt. Ich nenne als besonders bemerkenswert die Beiträge von F. Dernburg, Egelhaaf, G. Falke, Th. Kappstein, A. Lasson, Meinhof, Paulsen, L. v. Sybel, Ferd. Vetter, v. Wilamowitz-Möllendorff, E. v. Wildenbruch, F. v. Zobeltitz. Eingestreut sind einige Abschnitte aus bereits bekannten Büchern (von O. Baumgarten, Frenssen, E. v. Hartmann, E. Horneffer, F. Max Müller, F. Neumann, F. Nietzsche, Niebergall, Peabody, Pfeiderer, Platzhoff-Lejeune, Réville, W. H. Rieh). Ich empfehle dringend das Studium von Kappsteins Sammlung. Leider geht es aus dem Buche mit zwingender Deutlichkeit hervor, daß die Kirche vielen Gebildeten recht fremd geworden ist. Aber man kann diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen, wenn man sie sich verheimlicht. Man muß die Menschen kennen lernen, wie sie sind: dann wird man die Möglichkeit gewinnen, die religiöse Sehnsucht in rechte Bahnen zu lenken, die auch heutzutage, wengleich vielfach irregeleitet, vorhanden ist. Einen Mangel von Kappsteins Sammlung sehe ich darin, daß seine Rundfrage sich nur auf Gebildete beschränkt.

*J. Leiboldt.*

**107.** Neue metaphysische Rundschau. Herausgegeben von Paul Zillmann. XIV. Band, 1. Heft. 1907. Berlin-Gr. Lichterfelde-West. P. Zillmann. Jährlich 12 Hefte. 12 M. — Die Zeitschrift, die den modernen Okkultismus pflegt,

bietet im einzelnen keinen Anlaß zum Referieren. Der Inhalt ist bunt und phantastisch (augenblickliche körperliche Versetzung lebender Personen; ein angeblicher Affenmensch der Bibel u. dgl. m.). Aber zu wünschen wäre es, daß ein Historiker sich einmal dieses wilden Triebes annehme. Er würde hier manches biographische und bibliographische Material finden. Einen Anfang kritischen Referierens hat soeben die Steinmannsche Zeitschrift „Religion und Geisteskultur“ (II, 1) gemacht mit einem lesenswerten Aufsatz.

*F. Kropatscheck.*

**108.** G. Voigt, Provinzialschulrat, Professor, Religionsunterricht oder Moralunterricht? Vortrag usw. Leipzig 1907, Verlag der Dürrschen Verlagsbuchhandlung. 1,20 M. — Eine eingehende Inhaltsangabe dieses Vortrages wird in dieser Zeitschrift kaum erwartet werden. Aber es sei hier nachdrücklichst auf ihn hingewiesen; er hält noch weit mehr als sein Titel verspricht. Sämtliche Fragen, die die auf dem Gebiete einer Reform des Rel.-Unterrichts heute tätigen Theologen und Pädagogen beschäftigen, werden von Voigt in den Kreis seiner Erörterungen gezogen und klar, sachlich, kurz und dabei gründlichst behandelt und zwar in einer so musterhaft unparteiischen Weise, daß selbst die empfindlichsten Gegner seines Standpunktes, sowohl die im radikalen Lager als die auf der kirchlichen Rechten, nirgends sich auch nur im geringsten nicht verstanden oder verletzt fühlen können. Das Beste, was ich über Reform des R. U., über die jetzt soviel gestritten wird, je gelesen habe! Es wäre zu wünschen, daß alle für diese Reform interessierten Lehrer, alle Theologie und Pädagogik Studierenden diesen Vortrag, für den die liberale Theologie dem Schulmann Voigt nur herzlich dankbar sein kann, recht ohne alle Voreingenommenheit lesen möchten. Eine Verständigung wäre dann auf der ganzen Linie leicht zu erzielen. Voigt geht den eigentlichen Problemen überall gründlich zu Leibe. Bei dieser Gelegenheit sei der Hinweis auf einen anderen sehr instruktiven Vortrag des Verfassers, der den obengenannten nach einer wesentlichen Seite hin ergänzt, gestattet: „Christentum und Bildung“, Vortrag usw. 2. durchgesehene Auflage. Leipzig 1903, Dürr. —,60 M. und auf eine dritte Schrift, die manchen Gewinn nach der pädagogischen Seite hin auch für den R. U. abwirft und eine ganz vorzügliche, klare Kritik des philosophischen und pädagogischen Systems Herbarts seitens eines seiner einsichtsvollsten Schüler gibt: Die Bedeutung der Herbartischen Pädagogik für die Volksschule. 4. verbesserte Auflage. Leipzig 1908. Dürr. 1,20 M.

Leipzig.

*Dietterle.*

**109.** Das Übel in der Welt und Gott, von Pfarrer D. Paul Grünberg, Gr. Lichterfelde - Berlin, Edwin Runge,

1907. 60 S. 0,80 M. — Diese beim 2. apologetischen Instruktionskursus in Berlin gehaltenen Vorträge sind nicht zu apologetisch. Sie gestehen, daß es durch Fortschritte der Naturwissenschaft, kritische Stimmung und großen Individualismus dem modernen Menschen schwerer gemacht ist, den Glauben an die göttliche Weltregierung festzuhalten. Der schönen Aufgabe, ehrlich forschenden und zweifelnden Geistern entgegenzukommen, unterzieht sich der Verfasser so, daß er zunächst einen geschichtlichen Überblick gibt über die Behandlung dieser Frage der Theodizee im A. und N. T., wo das Problem als solches noch wenig empfunden worden sei, und bei alten und neuen Philosophen und Theologen. Nachdem hiermit Grundlage und Material gewonnen ist, behandelt er die allgemeinen kosmologischen Fragen, mit dem Ergebnis, daß trotz Materialismus und freilich anzuerkennender Kausalität Gott und Geist, Zweck und Sinn Raum im Universum habe. Dann kommt er zum Problem der Gerechtigkeit, Allmacht und Weisheit Gottes angesichts des menschlichen Leidens und Tuns, sowie der Macht der Sünde und des Bösen. Die atheistisch-materialistische Theorie des sinn- und ziellosen Wirkens der Naturkräfte oder des Zufalls sei leicht als ganz unbefriedigend darzutun, auch die deterministische Betrachtungsweise genüge nicht, und erst der christliche Transzendentalismus erhebe sittlich und religiös über alle Zweifel und Rätsel dieser Welt zum Frieden in Gott. Doch machten auch besonnene Theologen mit dem Problem des Übels in der Welt es sich gewöhnlich zu leicht, urteilt der Verfasser, dessen Ausführungen wirklich „ein schätzbare oder wenigstens brauchbare Material“ liefern.

*Erbes.*

---

**110.** Zum „Speculum Aureum“. Herr Dr. F. Bliemetzrieder, jetzt Privatdozent an der Universität zu Graz, hat sich nicht enthalten können, die rein sachlichen Bemerkungen, die ich einigen von ihm in bezug auf das Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum, 1404, aufgestellten unrichtigen Behauptungen entgegensetzen mußte (Zeitschrift für Kirchengeschichte 28, Seite 200—201), mit einem Schimpfbombardement zu beantworten (Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Zisterzienserorden Jahrg. 28, Seite 556—558). — Nichts kann mir ferner liegen, als auf die Tonart des Herrn Bliemetzrieder, zumal dieser „keinerlei Belehrungen über Methode, Interpretation usw.“ annehmen zu wollen erklärt, hier einzugehen. Es ist mir eben einzig und allein um die Sache zu tun. In dieser aber steht es fest, daß nach dem Zeugnis verschiedener Handschriften, die örtlich unabhängig voneinander ihre Ent-

stehung hatten, das *Speculum aureum* schon bei Lebzeiten des Papstes Bonifaz IX. hergestellt ist, und nicht erst in dem kurzen nach seinem Tode eintretenden „Interregnum“. Zu den früheren Explicitstellen kommt noch hinzu: Prag, K. u. K. Öffentliche Bibliothek Hds. 1889, Blatt 83 ff. (= J. Truhlář, *Catalogus I*, Seite 1889), wo es heisst: „*Speculum aureum de simonia editum tempore Bonifacii IX. per magistrum quendam Parisiensem, et sibi presentatum et ab eo confirmatum . . . arripuit negocium anno currente 1404 . . . et eodem anno complevit.*“

Königsberg i. Pr.

Dr. *Gustav Sommerfeldt.*

**111.** G. Ficker, *Eutherius von Tyana*. Ein Beitrag zur Geschichte des Ephesinischen Konzils vom Jahre 431. Leipzig, J. A. Barth, 1908. 8<sup>o</sup>. III. 120 S. 2 M. — Die Veranlassung zu dieser kleinen Schrift war die Beobachtung, daß die griechische Handschrift des Eskorial X II 11 die unter den Werken des Athanasius gedruckten (Migne 28, 1337—1394) „*Confutationes quarundam propositionum*“ in einer von der bekannten abweichenden und mit der des Referats bei Photius, *Bibliotheca cod. 46*, ziemlich übereinstimmenden Form bietet, nämlich Migne 28, 1337—1394 mit Migne 130, 1012—1016 (Euthymius Zigabenus, *Panoplia dogmatica*, tit. XVI), 26, 1233 bis 1237 und einigen anderen bisher ungedruckten Stücken vereinigt. Es zeigte sich, daß alle diese Stücke Teile eines und desselben, allerdings in 2 Absätzen geschriebenen 22teiligen Werkes sind (der 21. und 22. Abschnitt sind ein Nachtrag zu den ersten 20 Stücken). Es läßt sich beweisen, daß der Verfasser des Werkes der wegen seines Nestorianismus 431 verdammt und nachmals aus seinem Bischofssitze vertriebene Bischof von Tyana Eutherius ist. Der Beweis wird in der vorliegenden Schrift geführt; die bisher unbekanntenen Stücke werden veröffentlicht. Es wird dargelegt, daß die ersten 20 Abschnitte unter dem Eindrucke der Ephesinischen Vorgänge, aber nicht vor der Verbannung des Nestorius (Anf. Sept. 431), der 21. und 22. vor Anfang 433 (vielleicht aber auch noch in Ephesus) geschrieben sind. Das Werk ist nicht durch eine einzelne Schrift Cyrills hervorgerufen, sondern gegen die mannigfachen, als apollinaristisch angesehenen Vorstellungen in den Kreisen der Cyrillianer gerichtet. Zum Vergleiche werden die übrigen Schriftstücke des Eutherius, soweit sie erhalten sind, herangezogen. Im 3. Abschnitte werden die Notizen über die Lebensschicksale des Eutherius zusammengestellt und aus der Geschichte des Ephesinischen Konzils zu deuten versucht. Das Material ist dürftig und zerstreut; aber es läßt doch den charaktervollen Mann erkennen, der seine Überzeugung festhalten und von Nestorius nicht lassen wollte. Die Frage, ob Eutherius „rechtgläubig“ war, habe ich selbstverständlich nicht

zu beantworten, aber die Gründe aufzuweisen gesucht, die es unmöglich machten, daß ein solcher Mann in der Reichskirche blieb. Ich bin überzeugt, daß ihm Unrecht geschehen ist. Es bahnt sich, wie auch das eben erschienene Buch von Bethune-Baker beweist, ein gerechteres Urteil über Nestorius und seine Anhänger an; zur Begründung dieses Urteils habe ich mein Teil beitragen wollen.

*G. Ficker.*

112. G. Ficker, Die Phundagiagiten. Ein Beitrag zur Ketzergeschichte des byzantinischen Mittelalters. Leipzig, J. A. Barth, 1908. VI. 282 S. 8<sup>o</sup>. 6 M. — An erster Stelle wird hier ein bisher nur in unzulänglichen Bruchstücken gedruckter Traktat gegen Häretiker veröffentlicht, als deren Hauptname der der Phundagiagiten erscheint (die wichtigsten Handschriften dafür sind Cod. Vindobon. Theol. Graec. 307 und 193). Als Verfasser nennt die Überschrift einen Mönch (und Presbyter) Euthymius im Kloster der Peribleptos zu Konstantinopel. Der Traktat identifiziert die Phundagiagiten mit den Bogomilen: im Thema Opsikion würden dieselben Häretiker Phundagiagiten genannt, die im Thema Kibyrriaion, im Westen und an anderen Orten Bogomilen genannt würden. Neben diesen Namen erscheint noch der andere der Batener; aber es ist nicht sicher, ob dies ein Gesamtname der Häretiker, oder nicht vielmehr, was wahrscheinlicher ist, der Geschlechtsname der von dem Verfasser bekämpften Haupthäretiker, Johannes Tzurillas und Racheas, sein soll. In den beigefügten Abhandlungen wird nachzuweisen gesucht, daß der Identifizierung von Phundagiagiten und Bogomilen nichts im Wege steht, daß wir die Phundagiagiten als eine Art Vorstufe der Bogomilen aufzufassen haben. Ist dies richtig, und sind auch die sonstigen Angaben des vorliegenden Traktats richtig gedeutet, so ist uns damit die Möglichkeit geboten, die Geschichte der Bogomilen bis an den Anfang des 11. Jahrhunderts zurück zu verfolgen; sie führt uns nach Kleinasien. Beide Thesen stehen in direktem Widerspruch zu dem, was wir bisher über die Anfänge der bogomilischen Bewegung wußten. Es ist selbstverständlich, daß in den Untersuchungen auf das Verhältnis der Häretiker zu den Euchiten, Messalianern und Paulikianern aufmerksam gemacht worden ist. Ich habe mich darüber so vorsichtig wie möglich ausgedrückt, weil die Untersuchungen über die diese Häretiker behandelnden Quellen noch nicht zum Abschluß gekommen sind und ich andererseits noch unpublizierte Stücke kenne, die vielleicht für die Lösung der betr. Probleme von Wichtigkeit sind. Die Hoffnung, aus unserm Traktate Näheres über den Verfasser der *Panoplia dogmatica*, Euthymius Zigabenus, zu erfahren, hat sich nicht erfüllt; in den Untersuchungen wird gezeigt, daß die Identifizierung des Mönchs Euthymius aus dem Peribleptoskloster mit

Euth. Zig. höchst unsicher ist. — An zweiter Stelle wird aus der griechischen Handschrift 3 der Universitätsbibliothek zu Utrecht die Ἐκθρεῖς περὶ τῆς αἰρέσεως τῶν Πογομήλων, συγγραφεῖσα παρὰ τοῦ μοναχοῦ Εὐθυμίου, τοῦ Ζιγαβηροῦ, publiziert; in der Hauptsache stimmt sie überein mit tit. XXVII der Panoplia dogmatica, zeigt aber doch so viele Besonderheiten (z. B. bietet sie fast stets für Satanael Samael), daß ein Abdruck gerechtfertigt erscheint. — An dritter Stelle wird eine Epistula des Patriarchen Germanus II. von Konstantinopel (1222—1240) an die Bewohner von Konstantinopel gegen die Bogomilen aus Cod. Coislin. Graec. 278 veröffentlicht, wertvoll wegen der darin enthaltenen Angaben über die Behandlung der übertretenden Bogomilen und als Zeugnis für die Existenz dieser Häretiker im 13. Jahrhundert. — Mit Absicht habe ich es vermieden, auf die Frage zu antworten, ob nicht aus dem an erster Stelle veröffentlichten Traktate neues Licht auf die katharische Bewegung des Abendlandes fällt. Es bleibt dies einer späteren Untersuchung vorbehalten. — Zu spät habe ich bemerkt, daß namentlich auf den ersten Bogen, wo der Satz am schwierigsten war, viele Druckfehler stehen geblieben sind. Soviel ich sehe, wird der Sinn dadurch nirgends alteriert; aber ich werde es mir angelegen sein lassen, bei passender Gelegenheit den Text in reinerer Form darzubieten. *G. Ficker.*

---